

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 24. September 2018
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Achelwilm, Doris (DIE LINKE.)	7	Kober, Pascal (FDP)	40, 41
Akbulut, Gökay (DIE LINKE.)	8	Köhler, Lukas, Dr. (FDP)	74
Badum, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	9, 70	Korte, Jan (DIE LINKE.)	12, 29
Brandner, Stephan (AfD)	10	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	13
Christmann, Anna, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	75	Kühn, Stephan (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	68
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	25	Künast, Renate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	56
Dassler, Britta Katharina (FDP)	26	Lay, Caren (DIE LINKE.)	14
Ebbing, Hartmut (FDP)	1, 2, 3, 4	Lechte, Ulrich (FDP)	15
Ernst, Klaus (DIE LINKE.)	32	Luksic, Oliver (FDP)	16
Faber, Marcus, Dr. (FDP)	27, 48, 49, 50	Meiser, Pascal (DIE LINKE.)	34, 37, 42
Gabelmann, Sylvia (DIE LINKE.)	61	Mohamed Ali, Amira (DIE LINKE.)	5
Gelbhaar, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	36, 64, 65	Movassat, Niema (DIE LINKE.)	17
Herrmann, Lars (AfD)	11	Müller, Claudia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	30
Höhn, Matthias (DIE LINKE.)	51	Müller-Gemmeke, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	43
Hoffmann, Bettina, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	71, 72	Nestle, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	35
Hoffmann, Christoph, Dr. (FDP)	33	Özdemir, Cem (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	18, 19, 31, 69
Ihnen, Ulla (FDP)	73	Peterka, Tobias Matthias (AfD)	20
Jung, Christian, Dr. (FDP)	66	Pflüger, Tobias (DIE LINKE.)	52, 53
Kappert-Gonther, Kirsten, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	62, 63	Polat, Filiz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	44, 54
Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	28	Renner, Martina (DIE LINKE.)	21
Kluckert, Daniela (FDP)	67	Riexinger, Bernd (DIE LINKE.)	45

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Schauws, Ulle (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	38	Teuteberg, Linda (FDP)	23
Schmidt, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	46	Thomae, Stephan (FDP)	24
Sitte, Petra, Dr. (DIE LINKE.)	76, 77	Verlinden, Julia, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	6
Stracke, Stephan (CDU/CSU)	47	Walter-Rosenheimer, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	60
Strack-Zimmermann, Marie-Agnes, Dr. (FDP)	55	Willkomm, Katharina (FDP)	39
Strasser, Benjamin (FDP)	22		
Tackmann, Kirsten, Dr. (DIE LINKE.)	57, 58, 59		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes	
Ebbing, Hartmut (FDP)	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Verbleib der nistenden Fledermäuse im ehemaligen Kaiser-Wilhelm-Denkmal sowie im Mühlgrabengewölbe.....	Investition von Mitteln des Bundes-Versorgungsfonds und der Bundes-Versorgungsrücklage in Atomkraftwerke betreibende Unternehmen.....
1	8
Überarbeitung des Konzepts für die geplante Gründung des Freiheits- und Einheitsdenkmals	Lay, Caren (DIE LINKE.)
2	Maßnahmen zur Errichtung von Neubauwohnungen.....
	9
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Mohamed Ali, Amira (DIE LINKE.)	Lechte, Ulrich (FDP)
Mietminderung für Mieter in der englischen Siedlung in Oldenburg aufgrund von Belastungen der Raumluft.....	Beobachtung des Troll-Netzwerks „Reconquista Germanica“.....
3	10
Verlinden, Julia, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Luksic, Oliver (FDP)
Steuerliche Förderung der energetischen Gebäudesanierung	Löschgruppenfahrzeuge für den Katastrophenschutz für das Saarland.....
4	10
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat	
Achelwilm, Doris (DIE LINKE.)	Movassat, Niema (DIE LINKE.)
Kenntnisnahme der Gleichstellungsbeauftragten des BMI vom Wechsel von Dr. Hans-Georg Maaßen in das Bundesinnenministerium.....	Prüfung bestimmter Sachverhalte durch die Interne Revision des Bundesverwaltungsamts seit November 2016.....
4	11
Akbulut, Gökay (DIE LINKE.)	Özdemir, Cem (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Inhalt des Rückführungsabkommens mit Griechenland	Festnahmeersuchen der Türkei zu in Deutschland lebenden Personen.....
5	12
Badum, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Gefährdetenansprachen in Bezug auf mit einem Festnahmeersuchen der Türkei gesuchten Personen mit Wohnsitz in Deutschland.....
Sicherheitslage im Hambacher Wald	12
6	Peterka, Tobias Matthias (AfD)
Brandner, Stephan (AfD)	Angriff auf das jüdische Restaurant „Schalom“ im August 2018 in Chemnitz
Erfassung von in Spanien bzw. Italien registrierten Asylbewerbern in Deutschland ...	13
6	Renner, Martina (DIE LINKE.)
Herrmann, Lars (AfD)	Neubewertung der Organisationen „Blood & Honour“ bzw. „Combat 18“
Grenzpolizeiliche Unterstützungsbeamte Ausland an ausländischen Flug- und Seehäfen.....	14
7	Strasser, Benjamin (FDP)
Korte, Jan (DIE LINKE.)	Zuständigkeit für die Projektgruppe „Untersuchungsausschuss Anschlag Breitscheidplatz“
Einführung eines Lobbyregisters.....	14
8	Teuteberg, Linda (FDP)
	Rückführung von Asylbewerbern nach Spanien und Griechenland
	15
	Thomae, Stephan (FDP)
	Straftaten gegen Vollstreckungsbeamte des Bundes und Rettungskräfte
	16

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	Gelbhaar, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Kosten im Zusammenhang mit dem Besuch des türkischen Präsidenten in Deutsch- land.....	Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Richter bei der Anreise mit einem Fahr- rad.....
17	26
Dassler, Britta Katharina (FDP)	Meiser, Pascal (DIE LINKE.)
Abkommensentwurf der ständigen Vertre- tung Ecuadors zum Verhältnis von multina- tionalen Unternehmen zu Menschenrech- ten.....	Auswirkungen einer Änderung der EU- Richtlinie 2017/1132 auf das Mitbestim- mungsniveau von Arbeitnehmern.....
17	27
Faber, Marcus, Dr. (FDP)	Schauws, Ulle (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Unterzeichnung eines Friedensabkommens zwischen Regierung und Rebellen im Südsudan.....	Gesetzentwurf zu § 219a StGB.....
18	28
Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Willkomm, Katharina (FDP)
Umsiedlung geflüchteter Rohingya auf die Insel Bhasan Char in Bangladesch.....	Schaffung neuer Stellen für Richter mit Folgepersonal sowie für Sicherheitsbehör- den.....
19	29
Korte, Jan (DIE LINKE.)	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales
Aufarbeitung der Verbrechen der Colonia Dignidad und Entschädigung der Opfer.....	Kober, Pascal (FDP)
20	Förderung von Langzeitarbeitslosen durch Bundesprogramme.....
Müller, Claudia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Schaffung von Förderplätzen mit dem Re- gelinstrument „Teilhabe am Arbeits- markt“.....
Durchführung des Projekts „Optionen zur Diversifizierung des Erdgasbezugs Deutschlands und der EU“.....	29
20	Kontrollen der Einhaltung arbeits- und so- zialrechtlicher Vorschriften bei Fluggesell- schaften seit September 2017.....
Özdemir, Cem (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	32
Probleme bei der Einreise deutscher Staats- bürger in die Türkei.....	Müller-Gemmeke, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
21	Beschäftigte bei Arbeitgebern mit weniger als 200 Arbeitnehmern.....
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie	32
Ernst, Klaus (DIE LINKE.)	Polat, Filiz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Details zum Entwurf einer Industriestrategie.....	Beschäftigung ausländischer Arbeitnehme- rinnen und Arbeitnehmer seit Januar 2017....
22	33
Hoffmann, Christoph, Dr. (FDP)	Riexinger, Bernd (DIE LINKE.)
Verbesserung der Versicherungsmöglich- keiten für private Investitionen bei Be- triebsansiedlungen in Afrika.....	Einschüchterungen von Streikenden bei Ryanair durch das Ryanair-Management.....
23	35
Meiser, Pascal (DIE LINKE.)	Schmidt, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Gutachten zur Risikobewertung über die Garantieübernahme einer Bundesbürgerschaft für Air Berlin.....	Aktuelle Durchschnittsrenten in Bayern.....
24	35
Nestle, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Stracke, Stephan (CDU/CSU)
Freileitungsmonitoring und Hochtempera- turleiterseile bei bestehenden Stromtras- sen.....	Kosten durch eine Pflichtmitgliedschaft von Beamten, Richtern und Soldaten in der gesetzlichen Rentenversicherung.....
24	36

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Faber, Marcus, Dr. (FDP)	
Im Auslandseinsatz verwundete Bundeswehrangehörige in den letzten 25 Jahren	37
Unterstützungsleistungen der Bundeswehr bei Bränden im Jahr 2018.....	38
Kommunikationsmöglichkeiten deutscher Soldaten bei der Friedensmission im Südsudan	38
Höhn, Matthias (DIE LINKE.)	
Anstieg der Gesamtkosten des Projekts Mehrzweckkampfschiff 180.....	39
Pflüger, Tobias (DIE LINKE.)	
Anwerbung von IT-Fachkräften durch die Bundeswehr.....	39
Polat, Filiz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Übungen der Bundeswehr auf der Wehrtechnischen Dienststelle für Waffen und Munition in Meppen.....	41
Strack-Zimmermann, Marie-Agnes, Dr. (FDP)	
Beteiligung an militärischen Maßnahmen als Reaktion auf einen möglichen Einsatz von Chemiewaffen in Idlib.....	42
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft	
Künast, Renate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Preis beim Instagram-Fotowettbewerb „Waldbilder“	42
Tackmann, Kirsten, Dr. (DIE LINKE.)	
Offenlegung der Eigentums- bzw. Besitzverhältnisse an land- und forstwirtschaftlicher Nutzfläche in Deutschland	43
Öko-Regelungen in der ersten Säule der EU-Agrarpolitik	44
Position der USA zu möglichen Gesundheitsgefahren durch Glyphosat.....	45
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	
Walter-Rosenheimer, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Förderlücken bei der Aus- bzw. Fortbildung im Bereich der Kinderpflege	46
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	
Gabelmann, Sylvia (DIE LINKE.)	
Referentenentwurf des Psychotherapeutenausbildungsreformgesetzes	47
Kappert-Gonther, Kirsten, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Beendigung der finanziellen Förderung der Gedenkstätte Alt Rehse durch die Kassenärztliche Bundesvereinigung	47
Aufbau von Hospiz- und Palliativversorgungsnetzwerken.....	48
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur	
Gelbhaar, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Änderung der Bürgschaftsbedingungen zur Verwendung von Mitteln für den Ausbau und die Fertigstellung des Flughafens Berlin Brandenburg.....	49
Aufnahme von Bankkrediten durch die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH	49
Jung, Christian, Dr. (FDP)	
Technische bzw. versicherungstechnische Merkmale von Elektrokleinstfahrzeugen	50
Kluckert, Daniela (FDP)	
Bau der Ortsumgehungsstraße B38a in Mörtenbach	50
Kühn, Stephan (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Elektrifizierung des Bahnabschnitts von der deutsch-polnischen Staatsgrenze in den Bahnhof Görlitz.....	51

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Özdemir, Cem (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kosten durch die Einführung der PKW- Maut 51	Köhler, Lukas, Dr. (FDP) Verhandlungen über die EU-Verordnung zu CO ₂ -Grenzwerten für neue PKW und Nutz- fahrzeuge 55
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Si- cherheit	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung
Badum, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vorschlag des Wissenschaftlichen Beirats Globale Umweltveränderungen bzgl. eines Klimapasses 52	Christmann, Anna, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ausgründungen an Hochschulen und außer- universitären Forschungseinrichtungen 55
Hoffmann, Bettina, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Produktion von Kunststoffprodukten unter Verwendung recycelter Materialien 53	Sitte, Petra, Dr. (DIE LINKE.) Neubesetzung des Hightech-Forums 56
Ihnen, Ulla (FDP) Verträge des Bundesministeriums für Um- welt, Naturschutz und nukleare Sicherheit mit externen Beratern 54	Evaluation der Säule Transparenz und Par- tizipation der „Neuen Hightech-Strategie – Innovation für Deutschland“ 57

Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter
Hartmut Ebbing
(FDP) Ist der Bundesregierung bekannt, dass während der denkmalgerechten Sockelsanierung des ehemaligen Kaiser-Wilhelm-Denkmal sowie der Restaurierung des Mühlgrabengewölbes in den vergangenen vier Jahren die dort nistenden Fledermäuse, darunter auch seltene Wasser- und Zwergfledermäuse namens Pipistrellus – wie mehrfach in der Presse zu lesen war (www.tagesspiegel.de/berlin/wippe-gruetters-will-baubeginn-fuer-einheitsdenkmal-im-herbst/22984786.html) – in den Plänterwald verbracht und dort erfolgreich angesiedelt wurden, oder befinden diese sich weiterhin in den restaurierten Gewölben?

Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien Staatsministerin Monika Grütters vom 24. September 2018

Während der Sanierung des Sockels wurden als Kompensation für die Zwerg- und Wasserfledermäuse neue Versteckmöglichkeiten im Wasserwerk Friedrichshagen sowie im Gewölbe des Sockels über dem Mühlengraben angebracht. Das durchgeführte Monitoring hat ergeben, dass sich die Maßnahmen bewährt haben und die Verstecke von den Fledermäusen gut genutzt werden. Die Nutzungsintensität variiert dabei und ist insbesondere von der Jahreszeit abhängig.

2. Abgeordneter
Hartmut Ebbing
(FDP) Kann die Bundesregierung für den Fall, dass die Fledermäuse noch in dem Gewölbe sind, garantieren, dass es nicht zu einem Beginn von Baumaßnahmen kommt, bevor nicht alle Fledermäuse artgerecht ausgesiedelt und erfolgreich umgesiedelt wurden?

Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien Staatsministerin Monika Grütters vom 24. September 2018

Genau wie bei der Sanierung erfolgt auch bei der Baumaßnahme für das Freiheits- und Einheitsdenkmal eine ökologische Baubegleitung, um den Schutz der Fledermäuse sicherzustellen. Die Arbeiten werden dabei auf das Verhalten der Fledermäuse abgestimmt und erforderliche Kompensationsmaßnahmen durchgeführt.

3. Abgeordneter
Hartmut Ebbing
(FDP)
- Ist die Bundesregierung entschlossen, das Konzept für die geplante Gründung des Freiheits- und Einheitsdenkmals, wie vom Landesdenkmalamt Berlin im Schreiben vom 3. August 2018 explizit gefordert, zu überarbeiten, um die Eingriffe in die denkmalwerte Substanz deutlich zu verringern, oder plant die Bundesregierung die Bedenken des Landesamtes für Denkmalschutz, trotz des drohenden Verlustes an Denkmalsubstanz und Denkmalqualität, ein weiteres Mal wegen „eines übergeordneten öffentlichen Interesses“ zu überstimmen (siehe Seite 2, 3. Absatz, Denkmalrechtliche Stellungnahme des Landesdenkmalamts Berlin, 3. August 2018 (Anhang))?

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien Staatsministerin Monika Grütters
vom 24. September 2018**

Adressat der Stellungnahme des Landesdenkmalamts Berlin vom 3. August 2018 war die Berliner Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen als Baugenehmigungsbehörde. Mit Bescheid vom 20. September 2018 hat die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen die Baugenehmigung für das Freiheits- und Einheitsdenkmal vom 9. Oktober 2015 ohne neue Auflagen um ein Jahr verlängert.

Es trifft im Übrigen nicht zu, dass, wie in der Frage unterstellt wird, die Bundesregierung angeblich schon einmal Bedenken des Landesdenkmalamts wegen eines „übergeordneten öffentlichen Interesses“ nicht beachtet hat. Vielmehr hatte das Landesdenkmalamt selbst im landesseitigen Beteiligungsverfahren (§ 64 BauO Berlin i. V. m. § 5 Absatz 2 Nummer 12, § 11 des Denkmalschutzgesetzes Berlin) im Rahmen der Erteilung der Ausgangsbaugenehmigung vom 9. Oktober 2015 in Abwägung mit dem öffentlichen Interesse an einem Freiheits- und Einheitsdenkmal denkmalfachliche Bedenken gegen die Planung zurückgestellt.

4. Abgeordneter
Hartmut Ebbing
(FDP)
- Mit welchen Maßnahmen plant die Bundesregierung, auf die neuen Anforderungen des Landesdenkmalamts vom 3. August 2018 zu reagieren, und erwägt die Bundesregierung insbesondere, wie vom Landesdenkmalamt zur Freigabe der Baumaßnahmen gefordert, ein neues statisches Konzept vorzulegen?

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien Staatsministerin Monika Grütters
vom 24. September 2018**

Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

5. Abgeordnete **Amira Mohamed Ali**
(DIE LINKE.)
- In welcher Höhe können sich in der englischen Siedlung in Oldenburg, die sich in Teilen im Besitz der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) befindet, aus etwaigen Belastungen der Raumluft mit den Stoffen Lindan, PCP und PCN (Chlornaphtalin) Ansprüche der Mieterinnen und Mieter auf Mietminderung ergeben, und wenn nein, warum nicht (www.nwzonline.de/oldenburg/blaulicht/oldenburg-englische-siedlung-gift-tests-in-hundertern-oldenburger-dachstuehlen_a_50,2,2096795905.html)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 26. September 2018

Die derzeit von der BImA in Auftrag gegebenen Untersuchungen des Staubes und der Raumluft, die in allen betroffenen, vermieteten Oldenburger Wohnungen der BImA durchgeführt werden, dienen dazu, zu klären, ob die jeweiligen Dachböden und/oder die Wohnräume durch Holzschutzmittel wie Lindan, PCP oder PCN (Chlornaphtalin) belastet sind, und wenn ja, in welchem Umfang.

Für jedes Haus wird dabei ein Einzelgutachten einschließlich individueller Handlungsempfehlung erstellt. Das weitere Vorgehen ergibt sich dann aus den Ergebnisanalysen der Stoffe Lindan, PCP und PCN. Bei der Festlegung der Maßnahmen werden insbesondere die Vorgaben der PCP-Richtlinie sowie die Richtwertlisten des Umweltbundesamtes zugrunde gelegt.

Auch die Frage, ob und inwieweit Mietminderungsansprüche der Mieterinnen und Mieter bestehen, kann erst im Kontext feststehender Untersuchungsergebnisse geprüft und entschieden werden. Insoweit wird um Verständnis gebeten, dass zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussage zur Höhe einer eventuellen Mietminderung getroffen werden kann.

Über den weiteren Ablauf der Untersuchungen und möglicher weiterer Maßnahmen wird die BImA die betroffenen Mieter in Oldenburg in regelmäßigen Abständen informieren.

6. Abgeordnete
Dr. Julia Verlinden
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie weit ist die Bundesregierung bei der Ausgestaltung der steuerlichen Förderung für die energetische Gebäudesanierung (vgl. die Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 10 auf Bundestagsdrucksache 19/2610; bitte Zeitplan, Kriterien für die Förderung sowie Gegenfinanzierung angeben), und wenn sie die steuerliche Förderung im Haushalt für 2019 nicht vorsieht, welches andere Instrument soll die notwendigen Fortschritte im Gebäudebereich für das Erreichen der Klimaschutzziele gewährleisten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 24. September 2018**

Die Abstimmungen zur steuerlichen Förderung der energetischen Gebäudesanierung sind noch nicht abgeschlossen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern,
für Bau und Heimat**

7. Abgeordnete
Doris Achelwilm
(DIE LINKE.)
- Inwiefern wurde die Gleichstellungsbeauftragte des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat form- und fristgerecht vor der Entscheidung vom 18. September 2018, dass Dr. Hans-Georg Maaßen als Staatssekretär in das Bundesinnenministerium wechselt, informiert und im Sinne des Urteils des Verwaltungsgerichts Berlin vom 8. Mai 2014 (VG 5 K 50.12) aktiv in den Entscheidungsprozess für einen neuen Staatssekretär einbezogen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings
vom 26. September 2018**

Es hat zu diesem Thema am 19. September 2018 ein Gespräch des Bundesministers des Innern, für Bau und Heimat mit der Gleichstellungsbeauftragten stattgefunden.

8. Abgeordnete
Gökay Akbulut
(DIE LINKE.)
- Was steht in der inhaltlichen Gliederung der in diesem Jahr geschlossenen Vereinbarung zwischen der Hellenischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland bezogen auf die Rücküberstellung von Personen aus Drittstaaten, die bei Kontrollen an der deutsch-österreichischen Grenze aufgegriffen werden und einen Asylantrag stellen möchten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 24. September 2018

Die Zurückweisungsabsprache des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat mit dem griechischen Migrationsministerium wurde am 18. August 2018 gezeichnet und am selben Tag wirksam.

Zum Inhalt der Absprache kann im Wesentlichen Folgendes mitgeteilt werden:

- Zurückweisung von bei Binnengrenzkontrollen an der deutsch-österreichischen Grenze festgestellten Asylbewerbern, bei denen die Einreisevoraussetzungen nicht vorliegen und die bereits in Griechenland einen Asylantrag gestellt haben (sogenannte Eurodac-Treffer der Kategorie 1) innerhalb von 48 Stunden unmittelbar nach Griechenland;
- keine Zurückweisung von unbegleiteten Minderjährigen;
- über die Zurückweisung der Person werden die zuständigen griechischen Behörden im Wege einer Notifizierung durch die Bundespolizei informiert;
- im Gegenzug zur Direktzurückweisungsmöglichkeit erklärt sich Deutschland entsprechend der am Rande des Europäischen Rates gegebenen Zusage zu einem Abbau der Familienzusammenführungsfälle bis Ende 2018 bereit;
- darüber hinaus erklärt sich Deutschland bereit, streitige Familienzusammenführungsverfahren erneut zu prüfen.

9. Abgeordnete
Lisa Badum
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie schätzt die Bundesregierung die Sicherheitslage im Hambacher Wald vor allem unter Berücksichtigung der Diskrepanz zwischen der Zahl der Polizeikräfte und der Zahl der dort in den 50 bis 60 Baumhäusern lebenden Menschen ein, und wie hoch ist der absolute bzw. prozentuale Anteil der dorthin beorderten Bundespolizisten im Verhältnis zu der ebenfalls dort eingesetzten Landespolizei Nordrhein-Westfalen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 24. September 2018

Die polizeilichen Einsatzmaßnahmen im Hambacher Forst treffen die zuständigen Behörden des Landes Nordrhein-Westfalen. Angaben hierüber, einschließlich der Einschätzung der Sicherheitslage zur Bestimmung des erforderlichen Bedarfes an Einsatzkräften, obliegen der zuständigen Landesregierung.

Die Bundespolizei unterstützte auf Anforderung die Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen bei diesen polizeilichen Einsatzmaßnahmen bisher mit bis zu 322 Beamtinnen und Beamten.

10. Abgeordneter
Stephan Brandner
(AfD)
- Wie viele Asylbewerber, für deren Asylantrag Spanien oder Italien zuständig sind, wurden seit 2010 in Deutschland jeweils aufgegriffen, und welcher Unterschied besteht in den Regelungen der mit Spanien und Italien beschlossenen und laut Bundesinnenminister Horst Seehofer am 13. September 2018 verkündeten Flüchtlingsabkommen (vgl. Plenarprotokoll 19/49, S. 5148) gegenüber dem Dublin-III-System, in dem vorgesehen ist, dass Asylbewerber in das Land zurückgeführt werden müssen, das gemäß Erstübertritt der EU-Außengrenze für sie zuständig ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 24. September 2018

Seit dem Jahr 2010 bis August 2018 wurde in insgesamt 72 757 Verfahren gemäß der Verordnung (EU) Nr. 604/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 (der sogenannten Dublin-III-Verordnung) die Zuständigkeit Italiens oder Spaniens durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) festgestellt. Sogenannte Aufgriffsfälle werden erst seit dem Jahr 2018 durch das BAMF statistisch gesondert erfasst. Dies sind Fälle, in denen kein Antrag auf internationalen Schutz in Deutschland gestellt wird und sich die Person unerlaubt in der Bundesrepublik Deutschland aufhält, jedoch ein Antrag in einem anderen europäischen Mitgliedstaat vorliegt. Von Januar bis August 2018 wurde insgesamt in 12 402 Fällen die Zuständigkeit Italiens festgestellt, darunter 624 Aufgriffsfälle. Im selben Zeitraum wurde insgesamt in 1 874 Fällen die Zuständigkeit Spaniens festgestellt, darunter 71 Aufgriffsfälle.

Die Dublin-III-Verordnung dient der Festlegung der Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines von einem Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen in einem Mitgliedstaat gestellten Antrags auf internationalen Schutz zuständig ist. Grundsätzlich ist danach der Staat für die Durchführung des Asylverfahrens zuständig, in dem die Schutz suchende Person erstmals das Territorium der Europäischen Union betreten hat. Ausnahmen von diesem Grundsatz gelten etwa bei bestimmten engen familiären Bindungen oder dem Vorliegen von Aufenthaltstiteln oder Visa.

Die vom Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat am 13. September 2018 genannten Vereinbarungen des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat mit dem Innenministerium des Königreichs Spanien beziehungsweise dem italienischen Innenministerium regeln bzw. sollen regeln die Zurückweisungen von Drittstaatsangehörigen und Staatenlosen im Rahmen der vorübergehend wiedereingeführten Binnengrenzkontrollen an der deutsch-österreichischen Grenze, die bereits in Spanien oder in Italien einen Asylantrag gestellt haben (sogenannte Eurodac-Treffer der Kategorie 1), regeln. In diesen Fällen erfolgt die Zurückweisung der betreffenden Personen vor der Einreise in das Bundesgebiet innerhalb von 48 Stunden.

11. Abgeordneter **Lars Herrmann** (AfD) Wie viele Grenzpolizeiliche Unterstützungsbeamte Ausland befinden sich nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit an ausländischen Flug- und Seehäfen (Ort und Land), und wie setzen sich diese zusammen (Bundespolizei, Landespolizei, BKA etc. www.bild.de/bild-plus/news/inland/fluechtlinge/bka-geheimpapier-belegt-miesenhandel-mit-fluechtlingsausweisen-56307052.bild.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 25. September 2018

Grenzpolizeiliche Unterstützungsbeamte Ausland (GUA) sind derzeit an folgenden ausländischen Flug- und Seehäfen im Einsatz:

Einsatzland	Einsatzort	Anzahl
Griechenland	FH Athen	5 Polizeivollzugsbeamte (PVB)
Griechenland	FH Thessaloniki	3 PVB
Griechenland	FH Rhodos	1 PVB
Griechenland	FH Heraklion	2 PVB
Griechenland	SH Igoumenitsa	1 PVB
Griechenland	SH Patras	1 PVB
Frankreich	FH Paris	1 PVB
Italien	SH Ancona	1 PVB
Italien	SH Bari	1 PVB
Italien	FH Mailand und FH Bergamo	1 PVB
Serbien	FH Belgrad	1 PVB

Bei allen eingesetzten Beamten handelt es sich um Angehörige der Bundespolizei.

12. Abgeordneter
Jan Korte
(DIE LINKE.)
- Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der jüngsten Umfrage der Kommunikationsagentur MSL, wonach 30 Prozent der für Public Affairs Verantwortlichen in Firmen und Verbänden die Einführung eines Lobbyregisters für „längst überfällig“ halten und weitere 32 Prozent diesen Schritt für die aktuelle Legislaturperiode von der Großen Koalition einfordern (vgl. WirtschaftsWoche vom 14. September 2018; www.wiwo.de/politik/deutschland/grosse-koalition-lobbyisten-fordern-lobbyregister/23054978.html), und wird die Bundesregierung ein Lobbyregister, das die politische Arbeit von Interessenvertretern transparent macht, doch auf den Weg bringen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 24. September 2018

Die Schaffung eines verpflichtenden Lobbyregisters betrifft in erster Linie das Parlament selbst; die Bundesregierung sieht insoweit keine Veranlassung, den Fraktionen vorzugreifen.

Unabhängig hiervon prüft die Bundesregierung fortlaufend die Notwendigkeit gesetzlicher Neuerungen auch im Hinblick auf internationale Empfehlungen und Standards. In Bezug auf die Einführung eines Lobbyregisters zeigen die Erfahrungen derjenigen Länder, die ein solches Register eingeführt haben, dass insbesondere eventuelle Regelungen zu Interessenvertretungen einer sorgfältigen Abwägung und Ausarbeitung bedürfen.

13. Abgeordnete
Sylvia Kottling-Uhl
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern sind aktuell weiterhin Mittel des Bundes-Versorgungsfonds und der Bundes-Versorgungsrücklage in Unternehmen investiert, die hierzulande oder in unseren Nachbarstaaten Atomkraftwerke im Leistungsbetrieb betreiben (gegebenenfalls bitte insbesondere mit Angabe des jeweiligen Unternehmens und Investmentumfangs in Stückzahlen und finanziellem Umfang; vgl. hierzu die Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 22 auf Bundestagsdrucksache 19/1556)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 24. September 2018

In der folgenden Tabelle werden die in der Antwort der Bundesregierung zu Ihrer Schriftlichen Frage 22 mitgeteilten Werte auf Bundestagsdrucksache 19/1556, Seite 15 und 16 vom 27. März 2018 zum Stichtag 31. August 2018 fortgeschrieben:

	Stückzahlen Aktien der Unternehmen im VF Bund*	Wert der Unternehmen in den Aktien/Aktien-ETF des VF Bund in Euro	Stückzahlen Aktien der Unternehmen in der VR Bund	Wert der Unternehmen in den Aktien der VR Bund in Euro
Iberdrola	2.060.044	13.229.604	5.494.473	35.285.506
Enel	2.718.576	11.581.134	7.068.333	30.111.099
Engie	646.849	8.169.706	1.681.819	21.241.374
EON	770.288	7.071.245	2.002.752	18.385.263

* abgeleitet, da Anzahl der Aktien in Aktien-ETF nicht exakt ermittelbar.

14. Abgeordnete
Caren Lay
(DIE LINKE.)

Durch welche Maßnahmen will die Bundesregierung den Bau wie vieler Wohnungen erreichen, um das selbst gesetzte Ziel von 1,5 Millionen Neubauwohnungen in dieser Wahlperiode zu erfüllen (bitte auflisten nach Maßnahme und Zahl der dadurch voraussichtlich jeweils geförderten Neubauwohnungen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Marco Wanderwitz vom 27. September 2018

Die Bundesregierung hat gemeinsam mit Ländern, Kommunen, Bau- und Immobilienwirtschaft, Mieterverbänden und Gewerkschaften beim Wohngipfel am 21. September 2018 ein Maßnahmenpaket vereinbart, um das Ziel von 1,5 Millionen neuen Wohnungen in Deutschland zu erreichen. Hierzu wird auf das gemeinsame Ergebnispapier des Wohngipfels verwiesen.

Insbesondere bedeutsam sind die soziale Wohnraumförderung, die Wohngelderhöhung, die steuerliche Abschreibung für den Mietwohnungsneubau im bezahlbaren Segment, das Baukindergeld, die Baulandmobilisierung, die verbilligte Abgabe von Liegenschaften, die Harmonisierung des Baurechts, die Digitalisierung des Bauwesens, die Förderung des seriellen und modularen Bauens sowie der Mitarbeiterwohnungsbau im öffentlichen und privaten Sektor.

Diese Maßnahmen entfalten ihre Wirkung als Maßnahmenpaket und verstärken sich in wesentlichen Teilen gegenseitig, auch jenseits des geförderten Wohnungsbaus. Die isolierte Darstellung einzelner Maßnahmen und der durch sie bewirkten Effekte auf die Neubautätigkeit ist daher nicht möglich.

15. Abgeordneter
Ulrich Lechte
(FDP)
- Seit wann beobachten das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) und/oder andere deutsche Sicherheitsbehörden das Troll-Netzwerk „Reconquista Germanica“, in Anbetracht der Medienberichte über Verbindungen zu Russland und zur AfD (<https://faktenfinder.tagesschau.de/inland/manipulation-wahlkampf-103.html>) sowie den Ausführungen des BfV-Präsidenten Dr. Hans-Georg Maaßen zu hybriden Bedrohungen durch Russland (www.verfassungsschutz.de/embed/rede-p-symposium-2018.pdf), und welche Erkenntnisse wurden seitdem über Verbindungen von „Reconquista Germanica“ zu Russland und zur AfD gesammelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 24. September 2018

Das Projekt „Reconquista Germanica“ ist mangels tatsächlicher Anhaltspunkte für rechtsextremistische Bestrebungen kein Beobachtungsobjekt des BfV. Dem BfV liegen daher nur öffentlich zugängliche Informationen zu „Reconquista Germanica“ vor. Diese Plattform wurde im September 2017 im Rahmen des Internet-Monitorings der „Koordinierten Internetauswertung Rechtsextremismus“ (KIA-R) festgestellt. Sie soll nach Angaben des Betreibers allen „Patrioten“ die Möglichkeit einer „effektiven Vernetzung und der Bündelung von Kräften“ bieten. Bei dem Projekt „Reconquista Germanica“ handelt es sich mithin um eine Vernetzungs- und Kommunikationsplattform, die auch von Personen des rechtsextremistischen Spektrums genutzt wird.

16. Abgeordneter
Oliver Luksic
(FDP)
- Wie viele Löschgruppenfahrzeuge Katastrophenschutz (LF-KatS) hat das Saarland im Rahmen des Ausstattungskonzepts des Bundes für den ergänzenden Katastrophenschutz erhalten, und wie viele planerisch vorgesehene Fahrzeuge sind aktuell noch nicht vorhanden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 25. September 2018

Mit der Vereinbarung des Ausstattungskonzepts zwischen Bund und Ländern im Jahr 2007 wurde festgelegt, dass der Katastrophenschutz des Landes Saarland durch den Bund für Zivilschutzzwecke mit zwölf LF-KatS ergänzt werden soll.

Zu Beginn der Umsetzung des Konzepts waren bereits vier Bundesfahrzeuge vorhanden, in den Jahren 2011 und 2012 erhielt das Land insgesamt weitere sieben LF-KatS. Aufgrund der Aussonderung von zwei Fahrzeugen durch das Land stehen derzeit neun Bundesfahrzeuge zur Verfügung, damit liegt die Ausstattung von LF-KatS im Saarland bei 75 Prozent.

17. Abgeordneter
Niema Movassat
(DIE LINKE.)
- Welche elf Themen (Presseauskunft des Bundesverwaltungsamts vom 25. Juli 2018 auf eine Anfrage eines Journalisten am 19. Juli 2018) hat die interne Revision des Bundesverwaltungsamts seit dem 8. November 2016 mit jeweils welchem Ergebnis geprüft?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 26. September 2018

Die vorliegende Frage zielt auf eine Offenlegung von Informationen seitens der Bundesregierung, die von einem Journalisten ursprünglich beim Bundesverwaltungsamt (BVA) im Rahmen einer presserechtlichen Fragestellung begehrt worden war. Das BVA hatte diese Presseanfrage beantwortet, die Benennung konkreter Prüft Themen der Internen Revision des BVA nach § 4 Absatz 2 und 3 des Pressegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen jedoch zulässig abgelehnt.

Die vorliegende Schriftliche Frage macht sich das ursprüngliche Informationsanliegen des Journalisten zu eigen und beabsichtigt, über das parlamentarische Fragerecht umfassende Informationen über die Arbeit der Internen Revision des BVA zu erhalten.

Der Journalist hat in der Vergangenheit bereits mehrfach bei den Ressorts sowie nachgeordneten Behörden nach Informationen zu Prüfungen der dortigen Internen Revisionen sowohl auf der Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) oder des Presserechts angefragt. Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) sowie seine Geschäftsbereichsbehörden haben entsprechende Auskünfte regelmäßig mit dem Hinweis auf die Vertraulichkeit der Informationen sowie zum Erhalt der Funktionsfähigkeit der Internen Revision verweigert.

Die Bundesregierung achtet das parlamentarische Fragerecht als hohes verfassungsrechtliches Gut, wird in vorliegendem Fall die Frage unter Hinweis auf den Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung und den nicht erkennbaren Mandatsbezug jedoch nicht beantworten.

Die Frage richtet sich nicht auf einen konkreten Sachverhalt, sondern dient erkennbar der Ausforschung von Prüft Themen der Internen Revision und ihrer Ergebnisse.

Die Interne Revision des BVA ist eine von den Verwaltungsprozessen des BVA unabhängige Organisationseinheit und dient als Führungsinstrument der dortigen Hausleitung. Mit ihren Empfehlungen trägt sie zur Optimierung des Verwaltungshandelns bei, deckt Missstände auf und stellt diese ab. Alle gewonnenen Informationen sind von den Beteiligten vertraulich zu behandeln. Vor diesem Hintergrund erfolgt die Einstufung dieser Informationen der Internen Revision regelmäßig als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ (VS-NfD). Die Interne Revision ist damit Ausfluss des Selbstorganisationsrechts des BVA, das durch die Offenlegung aller Prüfergebnisse erheblich eingeschränkt wäre. Damit wäre auch eine funktionsgerechte und adäquate Aufgaben-

wahrnehmung durch das BVA nicht mehr gesichert, weil die Interne Revision als behördeninternes Kontrollinstrument künftig gänzlich ausfallen oder zumindest irreparablen Schaden erleiden könnte.*

18. Abgeordneter
Cem Özdemir
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Für wie viele in Deutschland lebende Personen bzw. Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit liegt dem Bundeskriminalamt (BKA) als nationales Interpol-Büro aktuell ein Festnahmeersuchen (sogenannte Red Notice Diffusion) der Türkei vor (bitte unter Angabe des jeweiligen Tatverdachts bzw. der Begründung für das Festnahmeersuchen), und bei wie vielen Personen handelt es sich nach Kenntnis der Bundesregierung um ein Festnahmeersuchen aus politischen Gründen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 24. September 2018

Bei Interpol sind nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell 17 weltweite Festnahmeersuchen (Red Notices) der Türkei nach Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit aktiv. Zu den Inhalten von Fahndungsersuchen ausländischer Staaten nimmt die Bundesregierung nicht Stellung. Mangels Auswertungsmöglichkeit hat die Bundesregierung keine Kenntnis, wie viele über Interpol an ausgewählte Staaten gesteuerte Festnahmeersuchen (Diffusions) darüber hinaus zu deutschen Staatsangehörigen bestehen. Mangels Auswertungsmöglichkeit hat die Bundesregierung keine Kenntnis, für wie viele in Deutschland lebende Personen ein über Interpol gesteuertes Festnahmeersuchen der Türkei vorliegt.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/4365 vom 18. September 2018 verwiesen.

19. Abgeordneter
Cem Özdemir
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Bei wie vielen in Deutschland lebenden Personen bzw. Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, gegen die beim BKA als nationales Interpol-Büro ein Festnahmeersuchen der Türkei vorliegt, wurden seitens der Behörden des Bundes sogenannte Gefährdetenansprachen durchgeführt, und mit welcher Begründung wurde die Gefährdetenansprache bei diesen Personen durchgeführt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 24. September 2018

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 3 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/4365 vom 18. September 2018 wird verwiesen.

* Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat hat die Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 26. September 2018 als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft. Sie ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

20. Abgeordneter
**Tobias Matthias
Peterka**
(AfD)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über den Angriff auf das jüdische Restaurant „Schalom“ am Abend des 27. August 2018 in Chemnitz, insbesondere die zuverlässige Zuordnung der mutmaßlichen Täter zu einem politischen Spektrum?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 21. September 2018**

Der Bundesregierung liegen folgende Erkenntnisse zum Angriff auf das jüdische Restaurant „Schalom“ am Abend des 27. August 2018 vor.

Im Rahmen des Demonstrationsgeschehens am 27. August 2018 in Chemnitz wurde gegen 21:45 Uhr das jüdische Restaurant „Schalom“ aus einer Gruppe von ca. zehn bis zwölf Personen heraus mit Flaschen und Steinen beworfen.

Laut Angaben des Geschädigten dauerte der Angriff wenige Sekunden an.

Die beteiligten Personen trugen dunkle bis schwarze Kleidung. Der geschädigte Betreiber befand sich während der Tat vor dem Lokal und wurde von einem Stein an der rechten Schulter getroffen und leicht verletzt.

Mindestens ein Mitglied der Personengruppe beging eine antisemitisch motivierte Beleidigung. Die Personengruppe entfernte sich anschließend in unbekannte Richtung. Der Sachschaden wurde von dem geschädigten Betreiber auf ca. 500 Euro geschätzt.

Die Straftat wurde über den Kriminalpolizeilichen Meldedienst Politisch motivierte Kriminalität (KPMD-PMK) als Fall der „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“ als Landfriedensbruch gemäß § 125 des Strafgesetzbuchs gemeldet.

Nach Kenntnis der Bundesregierung konnten bislang keine Tatverdächtigen ermittelt werden.

Die Bewertungshöhe und die Erfassung politisch motivierter Straftaten liegt nach den Vorschriften zum KPMD-PMK beim jeweils zuständigen Land (hier: Sachsen).

Nach den bundesweit geltenden Vorschriften für die Erfassung von Straftaten der Politisch motivierten Kriminalität sind hierbei die Umstände der Tat oder die Einstellung des Täters zu berücksichtigen.

21. Abgeordnete
Martina Renner
(DIE LINKE.)
- Hat die Bundesregierung eine Neubewertung von „Blood & Honour“ bzw. „Combat 18“ vor dem Hintergrund der Veröffentlichung neuer Recherchen im Juli 2018 (<https://daserste.ndr.de/panorama/archiv/2018/Combat-18-Maulhelden-oder-rechte-Terroristen,combat106.html>) u. a. zu Schießtrainings und bundesweiter Vernetzung vorgenommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 26. September 2018

Die über die Medienberichterstattung bekannt gewordenen Recherchen enthalten keine der Bundesregierung bislang nicht bekannten Informationen. Insofern hat zu „Blood & Honour“ bzw. „Combat 18“ auch keine Neubewertung stattgefunden.

22. Abgeordneter
Benjamin Strasser
(FDP)
- Verbleibt die Zuständigkeit für die Projektgruppe „Untersuchungsausschuss Anschlag Breitscheidplatz“ auch nach der geplanten Umstrukturierung auf Staatssekretärebene in der Abteilung Öffentliche Sicherheit (ÖS) des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 26. September 2018

Der Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat hat am 23. September 2018 in einer Pressekonferenz bekannt gegeben, dass der jetzige Präsident des Bundesamts für Verfassungsschutz Dr. Hans-Georg Maaßen zukünftig als Sonderberater beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat im Rang eines Abteilungsleiters tätig und dort für europäische und internationale Aufgaben zuständig sein wird. Im Grundsatz bleiben die Zuständigkeiten aller heutigen beamteten Staatssekretäre erhalten. Dies gilt auch für die Zuständigkeit für die Abteilung ÖS und die Projektgruppe „Untersuchungsausschuss Anschlag Breitscheidplatz“.

23. Abgeordnete
Linda Teuteberg
(FDP)
- Wie viele Personen wurden seit Abschluss der Verwaltungsabsprachen mit Spanien und Griechenland auf Grundlage der entsprechenden Vereinbarungen in die jeweiligen Staaten rücküberstellt, und wie vielen Personen, bei denen anhand der europäischen Fingerabdruck-Datenbank Eurodac festgestellt wurde, dass sie bereits in einem anderen EU-Staat einen Asylantrag gestellt haben, wurde seit dem 17. August 2018 im Rahmen von Binnengrenzkontrollen die Einreise nach Deutschland gestattet (bitte nach den jeweiligen EU-Mitgliedstaaten, in denen bereits Asylanträge gestellt wurden, aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 26. September 2018

Auf Grundlage der mit Griechenland abgeschlossenen Verwaltungsab-sprache über die Zurückweisung von Schutzsuchenden, die die Einreisevoraussetzungen nicht erfüllen und einen Eurodac-Treffer der Kategorie 1 in Griechenland aufweisen, sind im Rahmen der vorübergehend wiedereingeführten Binnengrenzkontrollen an der deutsch-österreichischen Grenze bislang zwei Zurückweisungen nach Griechenland vollzogen worden. Ein Anwendungsfall für die gleichgelagerte Verwaltungsab-sprache mit Spanien liegt bislang nicht vor.

Im Zeitraum vom 17. August bis zum 20. September 2018 hat die Bundespolizei 78 Personen im Rahmen der vorübergehend wiedereingeführten Binnengrenzkontrollen an der deutsch-österreichischen Grenze festgestellt, die bereits in einem anderen EU-Staat einen Asylantrag gestellt haben, und die Einreise gestattet.

Die Aufschlüsselung nach den Erfassungsländern stellt sich wie folgt dar:

- Italien: 28 Personen
- Österreich: 22 Personen
- Griechenland: 11 Personen
- Schweiz: 6 Personen
- Bulgarien: 5 Personen
- Schweden: 3 Personen
- Norwegen: 3 Personen
- Frankreich: 3 Personen
- Dänemark: 2 Personen
- Belgien: 2 Personen

- Ungarn: 2 Personen
- Slowenien: 2 Personen
- Rumänien: 2 Personen

In der Übersicht sind teilweise Personen mehrfach erfasst, die in mehr als nur einem anderen EU-Staat einen Asylantrag gestellt haben. Zudem ist anzumerken, dass die elf Eurodac-Treffer der Kategorie 1 in Griechenland Fälle betreffen, auf die die Verwaltungsabspache keine Anwendung findet. Im Übrigen kommen bei den eingereisten Personen, die zuvor in einem anderen EU-Staat einen Asylantrag gestellt haben, die Regelungen des Dublin-Verfahrens zur Anwendung.

24. Abgeordneter **Stephan Thoma** (FDP) Wie viele Straftaten hat es nach Kenntnis der Bundesregierung gegen Vollstreckungsbeamte des Bundes und Rettungskräfte seit 2015 bis heute gegeben (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 24. September 2018

In der Polizeilichen Kriminalstatistik des Bundes (PKS) werden Vollstreckungsbeamte nicht gesondert nach ihrer Zugehörigkeit zum Bund oder zu einem Land ausgewiesen. Die nachstehende Tabelle zeigt die Fallentwicklung bei Straftaten insgesamt mit mindestens einem Opfer mit dem Merkmal „Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen im Sinne der §§ 113, 114 des Strafgesetzbuchs (StGB)“ sowie „Rettungsdienste“. Zu den Vollstreckungsbeamten und gleichstehenden Personen im Sinne der §§ 113, 114 StGB gehören:

- Polizeivollzugsbeamte,
- Vollstreckungsbeamte beim Zoll,
- Vollstreckungsbeamte in den Justizvollzugsanstalten sowie
- sonstige Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen im Sinne der §§ 113, 114 StGB.

Opferspezifik	Berichtsjahr	erfasste Fälle bei Opferdelikten insgesamt		
		insgesamt	vollendet	versucht
Rettungsdienste	2015	1.475	1.195	280
	2016	1.726	1.409	317
	2017	1.895	1.564	331
Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen im Sinne der §§ 113, 114 StGB	2015	35.071	30.671	4.400
	2016	38.696	33.692	5.004
	2017	38.660	34.206	4.454

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

25. Abgeordnete
Sevim Dağdelen
(DIE LINKE.)
- Welche Kosten werden nach Kenntnis der Bundesregierung im Zusammenhang mit dem Besuch des türkischen Präsidenten Recep Tayyip Erdoğan in Deutschland veranschlagt (bitte für den Bund, die Länder Berlin und Nordrhein-Westfalen die wichtigsten Ausgabenposten wie Kosten für die Sicherheitsmaßnahmen, Medienbetreuung, Unterbringung und Verköstigung separat ausweisen)?

**Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner
vom 26. September 2018**

Belastbare Auskünfte über die Kosten des anstehenden Besuchs des Präsidenten der Republik Türkei, Recep Tayyip Erdoğan, können erst nach Abrechnung der Ausgaben im Anschluss an den Besuch erteilt werden. Zur Vermeidung irreführender Angaben wird auf Schätzungen und die Aufstellung vorläufiger Kosten verzichtet.

26. Abgeordnete
**Britta Katharina
Dassler**
(FDP)
- Wie bewertet die Bundesregierung den Abkommensentwurf „Zero draft legally binding instrument to regulate, in international human rights law, the activities of transnational corporations and other business enterprises“, der am 19. Juli 2018 von der ständigen Vertretung Ecuadors dem Amt des Hochkommissars für Menschenrechte vorgestellt wurde, und plant die Bundesregierung, diesen Abkommensentwurf bei der nächsten Sitzung der „open-ended intergovernmental working group on transnational corporations and other business enterprises with respect to human rights (OEIGWG)“ im Oktober 2018 zu unterstützen (www.ohchr.org/Documents/HRBodies/HRCouncil/WGtransCorp/Session3/draftLBI.pdf, www.ohchr.org/Documents/HRBodies/HRCouncil/WGtransCorp/Session3/NoteVerbaleLBI.PDF)?

**Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner
vom 21. September 2018**

Den kürzlich veröffentlichten ersten Vertragsentwurf für ein rechtsverbindliches Instrument zur Verantwortung von Unternehmen im Bereich der Menschenrechte prüft die Bundesregierung derzeit zusammen mit ihren Partnern in der Europäischen Union (EU).

Während der letzten Sitzung der zwischenstaatlichen Arbeitsgruppe des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen (OEIGWG) im Oktober 2017 brachte die EU wichtige Anmerkungen zu Inhalten eines möglichen rechtsverbindlichen Abkommens (beispielsweise Kongruenz mit den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Men-

schenrechte) und zur Ausgestaltung des weiteren Verhandlungsprozesses (etwa Bedeutung der Einbindung von Stakeholdern) ein. Diese sind auch für die Bundesregierung zentral. Zugleich suchen die EU und die Bundesregierung den Austausch mit dem ecuadorianischen Interims-Vorsitz der Arbeitsgruppe, um sich dort weiter dafür einzusetzen, dass ihre Anliegen sichtbar und glaubhaft aufgegriffen werden.

Die Bundesregierung wird sich darüber hinaus zur Frage der Teilnahme an der vierten Sitzung der Arbeitsgruppe, die für den 15. bis 19. Oktober 2018 geplant ist, eng mit ihren EU-Partnern abstimmen.

27. Abgeordneter
Dr. Marcus Faber
(FDP)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Unterzeichnung des Friedensabkommens bezüglich des Südsudan zwischen dem Präsidenten Salva Kiir und dem Rebellenführer Riek Machar in der 37. Kalenderwoche, und gibt es bereits Erkenntnisse, wie sich dieses Friedensabkommen auf das Engagement der Bundesregierung auswirkt?

**Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner
vom 25. September 2018**

Die Bundesregierung begrüßt, dass sich die Konfliktparteien Südsudans unter Vermittlung der ostafrikanischen Regionalorganisation „Inter-governmental Authority on Development“ (IGAD) und der Nachbarstaaten Uganda, Sudan und Äthiopien auf ein erneuertes Friedensabkommen geeinigt haben. Allerdings sind weiterhin viele Fragen offen, insbesondere zur Umsetzung und zur Finanzierung des Abkommens. Die Bundesregierung bemüht sich derzeit im Rahmen der Europäischen Union (EU) um eine Bewertung des Vertragstextes und wird auf dieser Grundlage gegebenenfalls eine Anpassung des Engagements der Bundesregierung prüfen. Davon unabhängig orientiert sich das humanitäre Engagement der Bundesregierung weiter am bestehenden Bedarf der notleidenden Bevölkerung.

Aus Sicht der Bundesregierung kann das Abkommen Ausgangspunkt für einen nachhaltigen und inklusiven Friedens- und Versöhnungsprozess sein, für den sich die Bundesregierung weiter einsetzt. Vordringlich ist die Einhaltung des vereinbarten Waffenstillstandes. Kernanliegen der Bundesregierung bleibt, dass die Gewalt gegen die Zivilbevölkerung und die gravierenden Menschenrechtsverletzungen aufhören und die Verantwortlichen für Menschenrechtsverletzungen und Kriegsverbrechen zur Rechenschaft gezogen werden. Die Konfliktparteien sind aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass humanitäre Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit schnell und ohne weitere Behinderungen den Menschen zu Gute kommen können.

28. Abgeordneter
Uwe Kekeritz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Pläne der bangladeschischen Regierung, geflüchtete Rohingya auf die Insel Bhasan Char umzusiedeln (www.aljazeera.com/indepth/inpictures/year-rohingya-refugees-bangladesh-180823074512290.html), und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus diesem Vorhaben?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 21. September 2018**

Die bangladeschische Regierung plant nach Kenntnis der Bundesregierung, etwa 100 000 geflüchtete Angehörige der Rohingya-Volksgruppe auf der abgelegenen und bislang unbewohnten Schwemmland-Insel Bhasan Char in der Bucht von Bengalen unterzubringen. Sie hat damit begonnen die dafür erforderliche Infrastruktur auf der Insel zu bauen. Die bangladeschische Premierministerin Hasina Wajed hat die Eröffnung der Insel für Anfang Oktober 2018 angekündigt. Die Gebergemeinschaft drängt auf eine Besichtigung, hat jedoch bislang keinen Zugang zu der Insel erhalten.

In Gesprächen mit dem zuständigen bangladeschischen „Ministry of Disaster Management and Relief“ thematisieren Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung und anderer europäischer Staaten sowie der USA, Kanadas und der in Bangladesch tätigen Hilfswerke der Vereinten Nationen regelmäßig ihre Besorgnis über Einschränkungen bei der Freiwilligkeit der Umsiedlung, der Bewegungsfreiheit und Sicherheit der Menschen sowie der Unterbringungsbedingungen auf der Insel.

Der Staatsminister Niels Annen hat die Umsiedlungspläne bei seinem jüngsten Besuch in Bangladesch vom 18. bis zum 20. Juli 2018 gegenüber dem Außenminister Abul Hassan Mahmud Ali angesprochen.

Die Lage der Rohingya bleibt regelmäßiger Bestandteil des politischen Dialogs mit der bangladeschischen Regierung. Deutschland wird weiterhin auf die notwendige Einhaltung menschenrechtlicher und humanitärer Mindeststandards bei der Aufnahme von Flüchtlingen in Bangladesch hinweisen.

29. Abgeordneter
Jan Korte
(DIE LINKE.)
- In welcher Form wird die Bundesregierung gegenüber der chilenischen Regierung auf ein verstärktes gemeinsames Bemühen bei der Aufarbeitung der Verbrechen der Colonia Dignidad und einer Entschädigung der Opfer drängen und dieses Thema auch anlässlich des bevorstehenden Staatsbesuchs des chilenischen Präsidenten Sebastián Piñera in Deutschland ansprechen, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 26. September 2018**

Die Bundesregierung befindet sich im ständigen Austausch mit der Regierung der Republik Chile zu allen Fragen, die die praktische Aufarbeitung der Verbrechen der Colonia Dignidad betreffen. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf bereits bestehende sowie geplante konkrete Hilfsmöglichkeiten für die Opfer. Die Gespräche zeigen, dass sich beide Seiten darin einig sind, die Zusammenarbeit in dieser Frage weiter auszubauen und zu vertiefen, so zum Beispiel in den Feldern Strafverfolgung und Identifizierung von Opfern.

In Absprache mit der chilenischen Regierung ist beabsichtigt, dieses Thema auch anlässlich des bevorstehenden Besuchs des chilenischen Staatspräsidenten Sebastián Piñera anzusprechen.

30. Abgeordnete
Claudia Müller
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Seit wann (bitte Datum angeben) hat die Bundesregierung Kenntnis davon, dass das von ihr geförderte Projekt „Optionen zur Diversifizierung des Erdgasbezugs Deutschlands und der EU“, für das nach Angaben der Bundesregierung lediglich die EWI-GmbH den Förderantrag stellte, in Zusammenarbeit mit einem weiteren Projektpartner „European Centre for Energy & Resource Security“ (EUCERS) durchgeführt wird, das bekanntermaßen von derselben Person geleitet wird wie die Pflüger International GmbH, die im Geschäftsverhältnis mit dem Betreiber von Nord Stream 2 steht (vgl. www.lobbycontrol.de/2018/07/friedbert-pflueger-gas-lobbyist-mit-doppelrolle/), und was unternahm die Bundesregierung, um zu verhindern, dass aus Steuermitteln eine Studie finanziert wird, die nach meiner Auffassung möglicherweise durch einen der größten Mitbewerber im europäischen Gasmarkt (Gazprom) gefärbt ist und die „als Grundlagenpapier für künftige Überlegungen und politische Entscheidungen hinsichtlich der Diversifizierung des Erdgasbezugs“ von der Bundesregierung genutzt werden sollte (siehe die Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 62 auf Bundestagsdrucksache 19/4317)?

**Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner
vom 21. September 2018**

Die Förderentscheidung zu dem von „ewi Energy Research and Scenarios gGmbH“ (EWI) vorgelegten Projekt „Optionen zur Diversifizierung des Erdgasbezugs Deutschlands und der EU“ wurde durch das Auswärtige Amt am 22. Juli 2015 getroffen. Die Grundlagen der Förderentscheidung hat die Bundesregierung in ihrer Antwort auf Ihre Schriftliche Frage 62 auf Bundestagsdrucksache 19/4317 dargelegt.

Dem Auswärtigen Amt war die Kooperation von EWI mit dem „European Centre for Energy & Resource Security“ (EUCERS) und Prof. Dr. Friedbert Pflüger bekannt. Es lagen zu diesem Zeitpunkt keinerlei Hinweise vor auf künftige geschäftliche Beziehungen zu der im September 2015 gegründeten Projektgesellschaft „New European Pipeline AG“, die später in „Nord Stream 2 AG“ umbenannt wurde, oder zu an dieser beteiligten Unternehmen.

31. Abgeordneter
Cem Özdemir
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Fälle von Schikane deutscher Staatsbürger bei der Einreise in die Türkei beispielsweise durch ungewöhnlich lange Einreisekontrollen an Flughäfen sind der Bundesregierung bekannt, und hat die Bundesregierung diese bereits in Gesprächen mit Vertretern der türkischen Regierung angesprochen (bitte nach Ort, Datum und Inhalt der Gespräche aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner
vom 21. September 2018**

Die Bundesregierung hat in einigen Fällen Kenntnis von Schwierigkeiten deutscher Staatsangehöriger bei der Einreise in die Türkei. Seit Jahresbeginn 2018 sind der Bundesregierung mindestens 74 Vorfälle bekannt geworden, bei denen deutschen Staatsangehörigen die Einreise in die Türkei verweigert worden ist.

Diese Fälle werden regelmäßig und hochrangig in den Gesprächen mit Vertreterinnen und Vertretern der türkischen Regierung thematisiert, zuletzt durch den Bundesminister Heiko Maas bei seinem Besuch in Ankara am 5. September 2018.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Wirtschaft und Energie**

32. Abgeordneter
Klaus Ernst
(DIE LINKE.)
- Welche Details (etwa Rahmen der Erarbeitung, konkrete Mitwirkende, Zeitplan sowie mögliche Leitmärkte und Schlüsseltechnologien etc.) liegen bereits vor zum vom Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier in der Haushaltsdebatte am 13. September 2018 erwähnten „Entwurf einer Industriestrategie“, der gemeinsam mit der Wirtschaft und den Arbeitnehmervertretungen erarbeitet werden soll, und inwiefern soll eine mögliche Förderung nach Willen des Bundeswirtschaftsministeriums auch abhängig sein von der Anzahl der mit der Branche verbundenen Arbeitsplätze sowie der jeweiligen wirtschaftlichen Notwendigkeit (vgl. „Die Förderung von Innovationsprozessen soll alle für Deutschland relevanten Leitmärkte und Schlüsseltechnologien in den Blick nehmen“; www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/moderne-industriepolitik.html; bitte begründen)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 24. September 2018**

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie erarbeitet derzeit den ersten Entwurf für eine umfassende Industriestrategie. Die darin enthaltenen Maßnahmen sollen dazu beitragen, die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie in Deutschland nachhaltig zu stärken. Dieser Entwurf wird dann mit den weiteren fachlich zuständigen Ressorts abgestimmt und mit Vertretern der Wirtschaft und Gewerkschaften diskutiert. Die daraus resultierende Endfassung der Strategie wird dann in geeigneter Form veröffentlicht.

33. Abgeordneter
Dr. Christoph Hoffmann
(FDP)
- Erwägt die Bundesregierung (nach Absenkung des Selbstbehalts in Schadensfällen für Investoren von 10 auf 5 Prozent für die Länder Elfenbeinküste, Senegal, Äthiopien, Ghana, Ruanda; www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2018/20180607-bareiss-heute-setzen-wir-einzeichen-fuer-afrika-und-unterstuetzen-den-deutschen-mittelstand.html) die Versicherungsmöglichkeiten für private Investitionen bei Betriebsansiedlungen für weitere afrikanische Staaten zu verbessern, und welche Staaten kommen nach den Kriterien (bitte anführen) der Bundesregierung hierfür in Frage?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 24. September 2018**

Die Bundesregierung kann im Rahmen ihrer Außenwirtschaftsförderung Exporte durch Exportkreditgarantien und Investitionen im Ausland durch Investitionsgarantien unterstützen.

Die Bundesregierung stellt für nahezu alle afrikanischen Staaten individuelle Deckungen für Exportkreditgarantien für Lieferungen und Leistungen zur Verfügung. Aufgrund der Schuldenerlasse der Vergangenheit sind für manche Länder die Deckungsmöglichkeiten für Lieferungen und Leistungen an öffentliche Besteller mit einem Selbstbehalt von 10 Prozent versehen (statt regulär 5 Prozent). Im Juni 2018 wurde der Selbstbehalt in denjenigen Ländern abgesenkt, die im Rahmen der G20-Initiative „Compact with Africa“ die Rahmenbedingungen für private Investitionen verbessert haben. Sofern es die politische und wirtschaftliche Lage in den Ländern zulässt, wird die Bundesregierung die Regelung auf weitere Staaten Subsahara-Afrikas ausweiten.

Mit 45 afrikanischen Ländern bestehen zudem bilaterale Investitionsförderungs- und -schutzverträge (IFV). Durch die IFV haben Investitionen deutscher Unternehmen in diesen Ländern einen Rechtsschutz auf völkerrechtlicher Basis. Auf Grundlage dieses Rechtsschutzes kann die Bundesregierung zudem Direktinvestitionen deutscher Unternehmen auf Antrag mit Bundesgarantien (sog. Investitionsgarantien) gegen politische Risiken im Anlageland absichern. Damit stehen Investitionsgarantien bereits heute für alle Projekte in Afrika zur Verfügung, bei denen der Rechtsschutz gesichert ist und die förderungswürdig sind, d. h. die positive Auswirkungen sowohl auf Deutschland als auch auf das Anlageland haben.

Die Bundesregierung arbeitet aktuell daran, weitere Maßnahmen zur wirtschaftlichen Entwicklung Afrikas umzusetzen. Die Planungen befinden sich jedoch in einem frühen Stadium und können daher noch nicht im Einzelnen dargelegt werden.

34. Abgeordneter
Pascal Meiser
(DIE LINKE.)
- Trifft es zu, dass der Bundesrechnungshof (BRH) das Gutachten zur Risikobewertung über die Garantieübernahme einer Bundesbürgschaft für die Air Berlin PLC & Co. Luftverkehrs KG durch den Mandatar des Bundes, PricewaterhouseCoopers (PwC), von der Bundesregierung erhalten hat, während den Abgeordneten des Deutschen Bundestages das Einsichtsrecht trotz expliziter Anforderung bis jetzt verwehrt wird (vgl. die Antworten der Bundesregierung auf meine Schriftlichen Fragen 37, 38 auf Bundestagsdrucksache 19/887), und wird die Bundesregierung nunmehr auch den Abgeordneten des Deutschen Bundestages zeitnah die Einsichtnahme in das Gutachten ermöglichen (sofern erforderlich, bitte in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegen)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 24. September 2018**

Der BRH hat im Rahmen seines gesetzlichen Auftrags zur Rechnungsprüfung Einsicht in die Akten des Vorgangs Air Berlin genommen, in denen auch das Gutachten zur Risikobewertung über die Garantieübernahme für einen Kredit der KfW an die Air Berlin PLC & Co. Luftverkehr KG enthalten ist. Der BRH hat das Recht, alle Unterlagen, soweit sie vom Auftragnehmer verwaltete Bürgschaften und sonstige Gewährleistungen betreffen, zu prüfen, Auskünfte zu verlangen oder Unterlagen einzusehen. Dies entspricht den Anforderungen der Bundeshaushaltsordnung und ist im Mandatarvertrag mit PwC explizit geregelt.

Wie bereits in den Antworten auf die erwähnten Schriftlichen Fragen 37 und 38 auf Bundestagsdrucksache 19/887 ausgeführt, gewährt das parlamentarische Frage- und Informationsrecht kein Recht auf Aktenvorlage oder Herausgabe sonstiger Dokumente.

35. Abgeordnete
Ingrid Nestle
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Auf wie vielen Kilometern der bestehenden Stromtrassen sind Freileitungsmonitoring (FLM) und Hochtemperaturleiterseile (Netzverstärkung) bereits realisiert worden (bitte nach Netzbetreibern und nach Anteil an der Länge der jeweiligen Trasse aufschlüsseln), und bei welchem verbleibendem Anteil der Leitungen (bitte auch in Kilometern angeben) sind FLM und Hochtemperaturleiterseile sinnvoll?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 24. September 2018**

Seit dem zweiten Quartal 2018 veröffentlicht die Bundesnetzagentur ein Monitoring der Netzoptimierungs- und Verstärkungsmaßnahmen. Der Bericht ist abrufbar unter: www.netzausbau.de/SharedDocs/Downloads/DE/Vorhaben/Netzoptimierungsmonitoring.pdf?__blob=publicationFile.

Nach dem Bericht sind Hochtemperaturseile für ein Vorhaben des Energieleitungsausbaugesetzes, vier Vorhaben des Bundesbedarfsplangesetzes sowie bei elf bestätigten Maßnahmen des Netzentwicklungsplans 2017 bis 2030 geplant. Ein Stromkreisabschnitt ist seit 2012 als Hochtemperaturseil in Betrieb.

Ferner liegen nach dem Bericht folgende Anteile des Freileitungsmonitorings bei den vier Übertragungsnetzbetreibern vor, bezogen auf die gesamte Stromkreislänge und die jeweilige Spannungsebene (220 Kilovolt/380 Kilovolt).

Netzbetreiber	220 kV	380 kV
50Hertz	0 %	64 %
Amprion	35 %	28 %
Tennet	46 %	29 %
TransnetBW	74 %	86 %

Dabei ist zu beachten, dass das Freileitungsmonitoring über unterschiedliche Messwertverfahren umgesetzt wird. Verteilernetze sind nicht Bestandteil des Monitorings.

Eine Implementierung von Freileitungsmonitoring ist nicht für alle Stromkreise geplant, da es nicht in allen Netzbereichen ökonomisch und technisch sinnvoll ist. Die konkret geplante Umsetzung für 2020 und 2025 in den jeweiligen Regelzonen kann ebenfalls dem Bericht entnommen werden.

Im Rahmen der Netzentwicklungsplanung ist das Freileitungsmonitoring Bestandteil des Zielnetzes (2030 im aktuellen Netzentwicklungsplan 2019 bis 2030) und wird in der Bedarfsplanung als bereits umgesetzt angenommen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz
und für Verbraucherschutz**

36. Abgeordneter
Stefan Gelbhaar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie begründet die Bundesregierung die derzeit geltende Rechtslage, welche ehrenamtliche Richter gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2, § 1 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes (JVEG) bei der Anreise mit Kraftfahrzeugen eine Pauschale i. H. v. 0,30 Euro/km und bei der Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln eine Erstattung für Tickets der ersten Klasse vorsieht, nicht jedoch eine Kilometerpauschale oder sonstige Aufwandsentschädigung für die Benutzung eines Fahrrads bei der Anreise, und plant die Bundesregierung, an der nach meiner Auffassung nicht mehr zeitgemäßen Rechtslage festzuhalten, welche für die Anreise mit dem Fahrrad keine Erstattungen vorsieht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange
vom 24. September 2018**

Die Bundesregierung hat den Vorschlag, im JVEG einen Fahrtkostenersatz für diejenigen Fahrten vorzusehen, die mit dem Fahrrad zurückgelegt werden, zuletzt im vergangenen Jahr mit den Landesjustizverwaltungen erörtert. Dabei hat sich eine deutliche Mehrheit der Länder gegen eine solche Regelung ausgesprochen.

Ihre ablehnende Haltung begründen die Landesjustizverwaltungen unter anderem damit, dass das JVEG kein Instrument der Umweltpolitik sei, sondern alleine dazu diene, die von der Justiz zur Erledigung ihrer Aufgaben herangezogenen Personen angemessen zu entschädigen. Dies gelte insbesondere vor dem Hintergrund, dass die nach dem JVEG zu zahlenden Beträge als Auslagen der Gerichte regelmäßig von den Verfahrensbeteiligten zu tragen seien.

Hinzu komme, dass die Ausübung des Schöffenamts oder die Aussage als Zeuge eine staatsbürgerliche Pflicht darstelle. Daher erwarte der Gesetzgeber von Schöffen und Zeugen, dass sie hierdurch entstehende finanzielle Nachteile in einem gewissen Umfang in Kauf nehmen. Das JVEG sehe insoweit bewusst keine Vergütung, sondern lediglich eine Entschädigung nach Billigkeitsgrundsätzen vor. Dies schlage sich unter anderem auch in dem regelmäßig nicht kostendeckenden Fahrtkostenersatz bei der Benutzung des privaten PKW nieder. Daher müssten aus Gründen der Gleichbehandlung auch bei der Nutzung eines Fahrrades gewisse Nachteile in Kauf genommen werden.

Schließlich wurde noch angeführt, dass angesichts der niedrigen Beträge, die hier in Betracht kämen, den Gerichten ein unverhältnismäßig hoher Aufwand für die Erstattung entstehen würde.

Die Bundesregierung hält die von den Landesjustizverwaltungen vorgebrachten Argumente für nachvollziehbar, würde sich jedoch der Einfüh-

zung eines Fahrtkostensatzes für mit dem Fahrrad zurückgelegte Wegstrecken nicht verschließen. Mit Rücksicht darauf, dass eine Erweiterung der Entschädigungsregelungen zu einem höheren finanziellen und administrativen Aufwand insbesondere bei den Ländern führen würde und diese sich mehrheitlich gegen eine Erweiterung ausgesprochen haben, sieht die Bundesregierung aber davon ab, eine diesbezügliche Gesetzesänderung zu initiieren.

37. Abgeordneter
Pascal Meiser
(DIE LINKE.)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass der Richtlinienvorschlag des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie (EU) 2017/1132 in Bezug auf grenzüberschreitende Umwandlungen, Verschmelzungen und Spaltungen in seiner jetzigen Fassung für die Arbeitnehmer unter bestimmten Voraussetzungen zu einer Einschränkung des bestehenden Mitbestimmungsniveaus führt, und falls ja, hält sie eine solche Regelung für akzeptabel und somit für grundsätzlich zustimmungsfähig, oder setzt sie sich dafür ein (gegebenenfalls bitte erläutern in welcher Form), dass bestehende Schlupflöcher zur Absenkung des Mitbestimmungsniveaus geschlossen und keine neuen Möglichkeiten zur Umgehung insbesondere des deutschen Mitbestimmungsniveaus geschaffen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 25. September 2018

Die Niederlassungsfreiheit nach den Artikeln 49 und 54 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) schließt nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs, insbesondere nach dem Urteil des Gerichtshofs vom 25. Oktober 2017 in der Rechtssache „Polbud“ (Rs. C-116/16) grundsätzlich das Recht zur grenzüberschreitenden Sitzverlegung unter Wechsel der Rechtsform einer Gesellschaft ein. Mit einem solchen Wechsel kann ein Verlust oder eine Absenkung des Niveaus bestehender Arbeitnehmermitbestimmungsrechte im Leitungs-, Aufsichts- oder Verwaltungsorgan der Gesellschaft einhergehen. Anders als für grenzüberschreitende Verschmelzungen bestehen für grenzüberschreitende Formwechsel und Spaltungen bislang keine sekundärrechtlichen Bestimmungen zum Schutz bestehender Mitbestimmungsrechte.

Der Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Richtlinie zur Änderung der Richtlinie (EU) 2017/1132 in Bezug auf grenzüberschreitende Umwandlungen, Verschmelzungen und Spaltungen (2018/114 (COD)) enthält unter anderem Vorschriften, die darauf abzielen, Arbeitnehmer vor dem Verlust oder der Absenkung des Niveaus bestehender Mitbestimmungsrechte zu schützen. Hierfür werden Konzepte, die den bestehenden Regelungen für das Recht der Europäischen Aktiengesellschaft (SE) und der grenzüberschreitenden Verschmelzung zugrunde liegen, auf Fälle des grenzüberschreitenden Formwechsels und der grenzüberschreitenden Spaltung übertragen und fortentwickelt.

Die Thematik der grenzüberschreitenden Sitzverlegung von Kapitalgesellschaften greift der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vom 12. März 2018 an zwei Stellen auf:

„Wir setzen uns dafür ein, dass auch bei grenzüberschreitenden Sitzverlagerungen von Gesellschaften die nationalen Vorschriften über die Mitbestimmung gesichert werden.“ (S. 52, Rn. 2332-2334)

„Wir setzen uns für eine europäische Harmonisierung der Regelungen über die grenzüberschreitende Sitzverlegung von Kapitalgesellschaften („Sitzverlegungs-Richtlinie“) und die Europäische Privatgesellschaft (SPE) unter Wahrung der Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der Unternehmensmitbestimmung, der Gläubiger und der Minderheitsgesellschafter ein.“ (S. 131, Rn. 6151-6155)

Dementsprechend ist die Bundesregierung in den Verhandlungen über die Richtlinie zum einen bestrebt, ihre zügige Verabschiedung unter Einschluss von Schutzbestimmungen für die Unternehmensmitbestimmung zu erreichen. Auf diese Weise kann der gegenwärtige Rechtszustand, bei dem es für grenzüberschreitende Formwechsel und Spaltungen keine sekundärrechtlichen Schutzvorkehrungen zugunsten der Arbeitnehmermitbestimmung gibt, rechtssicher beendet werden. Zum anderen werden die Verhandlungen mit dem Ziel geführt, die von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Schutzvorschriften zur Wahrung von Mitbestimmungsrechten weiter zu verbessern.

38. Abgeordnete **Ulle Schauws**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie weit ist der im März 2018 angekündigte Gesetzentwurf der Bundesregierung zu § 219a StGB fortgeschritten (www.tagesschau.de/inland/219a-103.html), und wann ist mit dessen Einbringung in das parlamentarische Verfahren zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 24. September 2018

Die Gespräche innerhalb der Bundesregierung sind noch nicht abgeschlossen. Eine abgestimmte Haltung der Bundesregierung über das weitere Vergehen liegt noch nicht vor.

39. Abgeordnete
Katharina Willkomm
(FDP)
- Welche Frist hat sich die Bundesregierung im Sinne einer effektiven Erfolgskontrolle gesetzt, innerhalb derer seitens des Bundes einerseits und seitens der Länder andererseits der im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD unter dem Kapitel Pakt für den Rechtsstaat vereinbarte Stellenaufwuchs in Höhe von 2 000 neuen Richterstellen bei den Gerichten der Länder und des Bundes sowie entsprechendes Folgepersonal sowie insgesamt 15 000 Stellen bei den Sicherheitsbehörden geschaffen und besetzt werden sollen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 24. September 2018

Die konkrete Ausgestaltung und Umsetzung des im Koalitionsvertrag vereinbarten Pakts für den Rechtsstaat ist Gegenstand laufender Gespräche auf verschiedenen Ebenen. In diesem Zusammenhang werden auch Fragen, die mit der Personalausstattung von Justiz und Sicherheitsbehörden zusammenhängen, erörtert. Die Bundesregierung wird zu gegebener Zeit die für eine effektive Erfolgskontrolle erforderlichen Maßnahmen veranlassen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

40. Abgeordneter
Pascal Kober
(FDP)
- Wie viele Personen wurden mit den auslaufenden Bundesprogrammen „ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter“ (ESF = Europäischer Sozialfonds für Deutschland) und „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ gefördert (bitte, wenn möglich, Zahlen für den Bund, die einzelnen Bundesländer sowie für die Jobcenter Reutlingen und Unna aufführen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 24. September 2018

Bis zum Ende der Eintrittsphase beim ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter nach dem zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt (ESF-LZA-Bundesprogramm) am 31. Dezember 2017 haben die Jobcenter bundesweit insgesamt 20 318 Programmeintritte erreicht (Datenstand 30. Juni 2018). Laufende Förderungen werden längstens bis zum 31. Dezember 2020 ausfinanziert.

Verteilung nach Bundesländern:

ESF-LZA-Bundesprogramm	
Bundesland	Programmeintritte
Baden-Württemberg	1.778
Bayern	2.356
Berlin	639
Brandenburg	793
Bremen	186
Hamburg	63
Hessen	1.198
Mecklenburg-Vorpommern	686
Niedersachsen	2.083
Nordrhein-Westfalen	4.886
Rheinland-Pfalz	1.154
Saarland	278
Sachsen	1.820
Sachsen-Anhalt	934
Schleswig-Holstein	795
Thüringen	669

(Quelle: Berichtswesen des Bundesverwaltungsamtes, Stand 30. Juni 2018)

Verteilung auf die Jobcenter Reutlingen und Unna:

ESF-LZA-Bundesprogramm	
Jobcenter	Programmeintritte
Jobcenter Reutlingen	21
Jobcenter Unna	160

(Quelle: Berichtswesen des Bundesverwaltungsamtes, Stand 30. Juni 2018)

Über das Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ werden bundesweit aktuell (Datenstand 31. Juli 2018) 16 116 Teilnehmende gefördert.

Verteilung nach Bundesländern:

Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	
Bundesland	besetzte Teilnehmerplätze
Baden-Württemberg	576
Bayern	1.006
Berlin	1.012
Brandenburg	811
Bremen	292
Hamburg	280
Hessen	392
Mecklenburg-Vorpommern	643
Niedersachsen	741
Nordrhein-Westfalen	4.952
Rheinland-Pfalz	297
Saarland	594
Sachsen	1.623
Sachsen-Anhalt	1.489
Schleswig-Holstein	409
Thüringen	999

(Quelle: Berichtswesen des Bundesverwaltungsamtes, Stand 31. Juli 2018)

Verteilung auf das Jobcenter Unna:

Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	
Jobcenter	besetzte Teilnehmerplätze
Jobcenter Unna	615

(Quelle: Berichtswesen des Bundesverwaltungsamtes, Stand 31. Juli 2018)

Das Jobcenter Reutlingen hat am Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ nicht teilgenommen.

41. Abgeordneter **Pascal Kober** (FDP) Wie viele Förderplätze werden nach Berechnungen der Bundesregierung mit dem neuen Regelinstrument „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ geschaffen (bitte, wenn möglich, Zahlen für den Bund, die einzelnen Bundesländer sowie für die Jobcenter Reutlingen und Unna aufführen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 24. September 2018

Wie viele Personen mit dem neuen Regelinstrument gefördert werden, liegt in der Entscheidung der Jobcenter. Die Jobcenter entscheiden im Rahmen ihrer dezentralen Verantwortung für welche Eingliederungsstrategie bzw. -maßnahme die zur Verfügung stehenden Mittel genutzt

werden. Es gibt daher keine Berechnungen der Bundesregierung über die Anzahl von Förderplätzen in den Bundesländern oder einzelnen Jobcentern.

42. Abgeordneter
Pascal Meiser
(DIE LINKE.)
- Wie viele Kontrollen der Einhaltung arbeits- und sozialrechtlicher Vorschriften hat es nach Kenntnis der Bundesregierung seit September 2017 bei Fluggesellschaften mit und ohne eigene Rechtspersönlichkeit nach deutschem Recht, die über sogenannte Heimatbasen in Deutschland verfügen, gegeben, und wie viele Verstöße wurden festgestellt (bitte aufschlüsseln nach Fluggesellschaften mit und ohne eigene Rechtspersönlichkeit in Deutschland sowie für die zehn größten Fluggesellschaften: Ryanair, Lufthansa Group, IAG, Air France/KLM, easyJet, Turkish Airlines, Aeroflot Group, SAS Group, Norwegian und Alitalia)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 24. September 2018

Durch den Prüfdienst der Deutschen Rentenversicherung Bund wurden seit September 2017 bei 37 Unternehmen, die unter die Wirtschaftsklasse „Personenbeförderung und Güterbeförderung in der Luftfahrt“ fallen, sozialversicherungsrechtliche Prüfungen durchgeführt. Unter diese Wirtschaftsklasse fallen nicht nur klassische Fluggesellschaften, sondern u. a. auch Unternehmen, die beispielsweise Ballonfahrten anbieten. Es gab insgesamt 14 Beanstandungen. Aus datenschutzrechtlichen Gründen kann die Deutsche Rentenversicherung Bund jedoch über die Ergebnisse der Prüfungen bezogen auf einzelne Unternehmen keine Auskünfte geben.

Eine gesonderte Erfassung von Fluggesellschaften im Sinne der Frage sieht auch die Arbeitsstatistik der Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung nicht vor.

43. Abgeordnete
Beate Müller-Gemmeke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Beschäftigte arbeiten nach Kenntnis der Bundesregierung bei Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern, die in der Regel 45 oder weniger bzw. mehr als 45, aber nicht mehr als 200 bzw. mehr als 200 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigen (bitte jeweils in absoluten und prozentualen Zahlen sowie nach Geschlecht differenzieren)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 26. September 2018

Eine Auswertung nach dem Begriff der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers ist in der Arbeitsmarktstatistik nicht möglich. Am nächsten kommt dem Begriff die Einheit des Unternehmens. Daher werden im Folgenden die aktuellen Beschäftigtenzahlen des Unternehmensregisters aufgeführt.

Im Unternehmensregister liegen keine Informationen nach Geschlecht vor. Das Unternehmensregister beinhaltet die Wirtschaftsabschnitte B bis N und P bis S nach der Wirtschaftszweigklassifikation 2008. Die Wirtschaftsabschnitte A, O, T und U werden im Unternehmensregister nicht abgebildet.**

Beschäftigte nach Unternehmensgröße		
Unternehmensgröße	absolut	Anteil in Prozent
1 bis 45	11.596.853	34,48
46 bis 200	6.562.236	19,51
201 und mehr	15.470.468	46,00
Gesamt	33.629.557	100,00

Quelle: Unternehmensregister (Berichtsjahr 2016), Statistisches Bundesamt, Registerstand: 30.09.2017

44. Abgeordnete **Filiz Polat** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie vielen Anträgen auf Zustimmung zur Beschäftigung von ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wurde seit Januar 2017 seitens der Bundesagentur für Arbeit zugestimmt, und wie viele wurden abgelehnt (bitte nach Aufenthaltsstatus und Ablehnungsgrund für das Jahr 2017 und das erste Halbjahr 2018 auflisten)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 25. September 2018

Die Bundesagentur für Arbeit hat im Jahr 2017 insgesamt 283 922 Zustimmungen erteilt. Im ersten Halbjahr 2018 wurden insgesamt 126 590 Zustimmungen erteilt.

Im Jahr 2017 wurden insgesamt 54 679 Ablehnungen ausgesprochen. Im ersten Halbjahr 2018 waren es insgesamt 23 541 Ablehnungen.

Eine Aufgliederung nach Gesetzesgrundlagen und Ablehnungsgründen ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

** Die Wirtschaftszweigklassifikation 2008 ist in folgende Wirtschaftsabschnitte gegliedert: A: Land- und Forstwirtschaft, Fischerei; B: Bergbau- und Gewinnung von Steinen und Erden; C: Verarbeitendes Gewerbe; D: Energieversorgung; E: Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen; F: Baugewerbe; G: Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen; H: Verkehr und Lagerei; I: Gastgewerbe; J: Information und Kommunikation; K: Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen; L: Grundstücks- und Wohnungswesen; M: Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen; N: Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen; O: Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung; P: Erziehung und Unterricht; Q: Gesundheits- und Sozialwesen; R: Kunst, Unterhaltung und Erholung; S: Erbringung von sonstigen Dienstleistungen; T: Private Haushalte mit Hauspersonal, Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt; U: Exterritoriale Organisation und Körperschaften.

Ablehnungen für Drittstaatsangehörige nach Gesetzesgrundlagen	2017¹⁾	Jan – Juni 2018
Insgesamt	54.679	23.541
§ 17 AufenthG (Ausbildung)	338	150
§ 17 AufenthG (Weiterbildung)	194	94
§ 39 AufenthG (sonstiger Grund)	13.612	7.658
§ 39 Abs. 2 Nr. 1 AufenthG (Nachteilige Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt/Vorrangprüfung)	13.844	3.855
§ 39 Abs. 2 S.1 letzter Hs. AufenthG (Beschäftigungsbedingungen)	16.359	7.455
§ 39 Abs. 2 Nr. 1 und letzter Hs. AufenthG (Vorrangprüfung und Beschäftigungsbedingungen)	4.214	1.250
§ 39 Abs. 2 letzter S. AufenthG (Fehl. Auskunft...)	4.178	1.944
§ 17a Abs. 1 S. 3 AufenthG	50	66
§ 17a Abs. 3 AufenthG	89	44
§ 17a Abs. 5 AufenthG	38	*
§ 39 AufenthG i.V.m. § 19b AufenthG	*	58
§ 39 AufenthG i.V.m. 19d AufenthG	*	*
keine Angabe	1.737	935

* Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

¹⁾ Geringfügige Abweichungen zu bereits veröffentlichten statistischen Ergebnissen sind durch technische Bereinigungen der Datenbasis verursacht.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Der Aufenthaltsstatus wird statistisch nicht ausgewiesen. Bei den Zustimmungen und Ablehnungen der Bundesagentur für Arbeit handelt es sich um reine Fallzahlen. Es ist zu berücksichtigen, dass für eine Arbeitnehmerin oder einen Arbeitnehmer mehrere Zustimmungen bzw. Ablehnungen ausgesprochen werden können und nicht jede erteilte Zustimmung zur Erteilung eines Visums oder einer Aufenthaltserlaubnis bzw. zu einer Einreise führt.

45. Abgeordneter
Bernd Riexinger
(DIE LINKE.)
- Welche Berichte liegen der Bundesregierung über Einschüchterungen der Streikenden bei Ryanair durch das Ryanair-Management vor (vgl. <https://verkehr.verdi.de/themen/nachrichten/++co++a667f6be-b754-11e8-ae2f-525400940f89>), und wie hat die Bundesregierung vor, auf etwaige Verstöße des grundgesetzlich garantierten Streik- und Koalitionsrechts sowie der Persönlichkeitsrechte der Beschäftigten durch die durchgeführten Maßnahmen des Ryanair-Managements zu reagieren?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 27. September 2018

Der Bundesregierung sind die Vorwürfe über Einschüchterungen der Streikenden sowie Verletzungen der Persönlichkeitsrechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bei der Firma Ryanair bekannt. Die Bundesregierung beobachtet und verfolgt die Situation intensiv und betont, dass das Streikrecht der Gewerkschaften sowie die Persönlichkeitsrechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer umfassend zu achten sind. Nach der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts kann eine Gewerkschaft gegenüber Maßnahmen des Arbeitgebers, die gegen die gewerkschaftliche Koalitionsbetätigungsfreiheit gerichtet sind, aus § 1004 Absatz 1 Satz 2, § 823 Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) in Verbindung mit Artikel 9 Absatz 3 des Grundgesetzes einen Unterlassungsanspruch gerichtlich geltend machen. Im Übrigen darf der Arbeitgeber nach § 612a BGB einen Arbeitnehmer bei einer Vereinbarung oder einer Maßnahme nicht benachteiligen, weil der Arbeitnehmer in zulässiger Weise seine Rechte ausübt. Gegen das Maßregelungsverbot des § 612a BGB verstoßende Maßnahmen des Arbeitgebers sind nichtig und tatsächlich erlassene Maßnahmen nicht bindend. Zudem können sie Beseitigungs-, bei Wiederholungsgefahr Unterlassungsansprüche des Arbeitnehmers auslösen, die arbeitsgerichtlich geltend gemacht werden können. Die Verletzung von Persönlichkeitsrechten einer Arbeitnehmerin bzw. eines Arbeitnehmers begründet ggf. Unterlassungs- und Schadensersatzansprüche.

46. Abgeordneter
Stefan Schmidt
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch sind die aktuellen durchschnittlichen Renten wegen Alters in Bayern (bitte Rentenhöhe inkl. Auffüllbetrag, nach Abzug des KVdR/PVdR-Beitrags für ganz Bayern und für Frauen und Männer angeben und bitte zusätzlich nach Regierungsbezirken und Geschlecht aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 25. September 2018

Die gewünschten Daten können der nachstehenden Übersicht entnommen werden.

Renten wegen Alters in Bayern nach Regierungsbezirken, Rentenzugang
2017

	Männer	Frauen	Männer und Frauen
	durchschnittlicher Rentenzahlbetrag in Euro		
Oberbayern	1.066	736	889
Niederbayern	1.059	599	812
Oberpfalz	1.100	624	845
Oberfranken	1.095	693	881
Mittelfranken	1.094	712	889
Unterfranken	1.168	652	892
Schwaben	1.035	659	842
Bayern insgesamt	1.081	684	870

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

47. Abgeordneter
Stephan Stracke
(CDU/CSU)

Welche jährlichen Kosten kämen auf den Bundeshaushalt zu, wenn Beamte, Richter und Soldaten bei einem Beitragssatz von 18,6 Prozent und einer Beitragsbemessungsgrenze von monatlich 6.500 Euro Pflichtmitglieder in der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) würden (bitte in Kosten für den Arbeitgeberbeitrag zur GRV, Kosten einer Anpassung der Bezüge zur Gegenfinanzierung des Arbeitnehmerbeitrages zur GRV und Kosten der Nachversicherung der bisher bei den aktiven Beamten, Richtern und Soldaten entstandenen Versorgungsansprüche aufschlüsseln), und welche Folgen hätte dies nach Einschätzung der Bundesregierung für die Haushalte von Ländern und Gemeinden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese
vom 25. September 2018**

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Berechnungen vor.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der
Verteidigung**

48. Abgeordneter **Dr. Marcus Faber** (FDP) Wie viele Soldaten und Soldatinnen wurden in den letzten 25 Jahren im Auslandseinsatz verwundet (bitte aufschlüsseln nach Jahren), und wie viele Soldaten und Soldatinnen sind in diesem Zeitraum aufgrund einer PTBS behandelt worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 28. September 2018

Verwundung ist in Abgrenzung zur Verletzung definiert als personeller Ausfall, der durch unmittelbare gegnerische Aktivität oder in einem Gefecht oder infolge eines Gefechts oder auf dem Hin- oder Rückweg zu oder von einem Gefecht erfolgt.

Die Anzahl verwundeter Soldatinnen und Soldaten wird erst seit 2002 statistisch an Hand derjenigen erfasst, die aus medizinischen Gründen in das Heimatland rückgeführt wurden.

Angaben zu Soldatinnen und Soldaten, die aufgrund einer leichten Verwundung im Einsatzland behandelt wurden und dort verblieben, liegen nicht vor.

Die jährliche Anzahl ist nachstehender Tabelle zu entnehmen:

Jahr	Anzahl der Verwundeten im Einsatz
2002	0
2003	29
2004	4
2005	5
2006	5
2007	6
2008	13
2009	16
2010	24
2011	26
2012	1
2013	2
2014	1
2015	0
2016	0
2017	0

Seit 2011 erfolgt eine systematisierte, statistische Erfassung von Soldatinnen und Soldaten, die aufgrund einer posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS), die im Einsatz oder in Deutschland erlitten wurde, stationär oder ambulant in einem Bundeswehrkrankenhaus behandelt wurden.

Im Zeitraum 2011 bis 2017 wurden dort insgesamt 1 309 Patientinnen und Patienten wegen Neuerkrankungen an PTBS an behandelt.

49. Abgeordneter
Dr. Marcus Faber
(FDP)
- Wie häufig wurde die Bundeswehr im Rahmen der Amtshilfe in diesem Jahr (1. Januar 2018 bis heute) bei Bränden und Waldbränden zur Unterstützung gerufen, und wie oft wurde diese Unterstützung erfüllt (bitte in Prozent und absoluten Zahlen angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 23. September 2018

Im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 14. September 2018 wurden im Rahmen der Amtshilfe zur Unterstützung bei Bränden und Waldbränden 19 Anträge an die Bundeswehr gestellt, davon wurde einer durch den Antragsteller zurückgezogen.

Die übrigen 18 Anträge auf Unterstützung wurden erfüllt (100 Prozent).

50. Abgeordneter
Dr. Marcus Faber
(FDP)
- Inwieweit ermöglicht die Bundesregierung den deutschen Soldaten innerhalb der UNMISS-Mission den Kontakt (Telefonate, Internetzugang, Post, Videotelefonie etc.) untereinander und besonders zu ihren Angehörigen in Deutschland, wohlwissend, dass mehrere Soldaten als Verbindungsoffiziere im Land disloziert und logistisch auf sich allein gestellt sind (Bundestagsdrucksache 19/1095)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 24. September 2018

Derzeit werden bei der United Nations Mission in the Republic of South Sudan (UNMISS) 14 deutsche Soldaten eingesetzt. Davon versehen fünf Soldaten ihren Dienst in den Stäben des Missionshauptquartiers in Juba bzw. des Sektorhauptquartiers West in Wau. Neun Soldaten sind landesweit disloziert eingesetzt als UN Military Observer bzw. UN Military Liaison Officer.

Für alle eingesetzten Soldaten ist die dienstliche Kommunikation untereinander wie auch mit weiteren deutschen Dienststellen via Satellitenkommunikation sichergestellt. Auch die Nutzung des Internets sowie der (Video-)Telefonie zu privaten Zwecken steht allen deutschen Soldaten im Rahmen der Betreuungskommunikation kostenfrei via Satellitenkommunikation zur Verfügung.

Darüber hinaus ist eine Feldpostversorgung bis zum Missionshauptquartier in Juba eingerichtet. Die weitere Verteilung der Post zu den einzelnen Stationierungsorten erfolgt in Verantwortung der Vereinten Nationen.

51. Abgeordneter
Matthias Höhn
(DIE LINKE.)
- Welche Leistungsänderungen sind ursächlich für den Anstieg der Gesamtkosten des Projekts Mehrzweckkampfschiff 180 auf „mindestens 5,3 Mrd. Euro“ (wie das Handelsblatt am 17. September 2018 berichtet), und gibt es für die Bundesregierung eine haushalterische Obergrenze, bis zu der das Projekt MKS 180 fiskalisch verantwortbar bleibt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 25. September 2018

Die Beschaffung des Mehrzweckkampfschiffes (MKS) 180 erfolgt in einem mehrstufigen Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb im Rahmen einer europäischen Ausschreibung. Bei einem Vorhaben dieser Größenordnung ist es nicht unüblich, dass die Kostenschätzung, die dem ursprünglichen Haushaltsansatz zugrunde lag, aufgrund der im Verhandlungsverfahren gewonnenen Erkenntnisse aktualisiert und der Haushaltsansatz entsprechend angepasst werden.

Da es sich um einen Geheimwettbewerb (einen dem Vergaberecht zu Grunde liegenden Grundsatz) handelt, ist es nicht möglich, die zitierte Veröffentlichung im „Handelsblatt“ und die erfragten Leistungsänderungen im Projekt MKS 180 zu bestätigen.

Hinsichtlich der Frage einer haushalterischen Obergrenze wird auf den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit in der Bundeshaushaltsordnung verwiesen, der die Bundeswehr auch beim Schließen von Fähigkeitslücken leitet.

52. Abgeordneter
Tobias Pflüger
(DIE LINKE.)
- Kann die Bundesregierung bestätigen, dass die Bundeswehr „[u]ngefähr 8 000 IT-Fachkräfte [...] innerhalb der nächsten Zeit am freien Markt einkaufen“ müsse (www.zdf.de/nachrichten/heute/wie-cybernerds-die-bundeswehr-veraendern-100.html), und wie erklärt sie diese Zahl angesichts der Tatsache, dass die Zielgröße des Organisationsbereichs Cyber und Informationsraum maximal mit 13 989 Dienstposten angegeben wird, von denen mehr als 10 000 bereits besetzt sind (Bundestagsdrucksache 19/3420)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 24. September 2018

IT-Fachkräfte werden in der Bundeswehr nicht nur im Organisationsbereich Cyber- und Informationsraum eingesetzt. Vielmehr besteht ein nicht unerheblicher Bedarf in allen Organisationsbereichen, so z. B.

auch für den Bereich der IT-Systeme der Marine an Bord von Schiffen oder bei komplexen Systemen der Luftwaffe.

Gleichzeitig spiegelt die Zahl unbesetzter Dienstposten – so auch im Organisationsbereich Cyber- und Informationsraum der Bundeswehr – nicht zwingend den aktuell einzustellenden Bedarf wider; so werden einige der derzeit noch freien Dienstposten beispielsweise zeitnah durch Personen besetzt, die sich aktuell in der Ausbildung befinden. Weiterhin kann nur im Umfang der eigenen verfügbaren Ausbildungskapazitäten militärisches Personal eingestellt werden. Diese Bedarfe variieren und werden jährlich neu festgelegt. Im Jahr 2017 wurden beispielsweise rund 510 IT-Feldweibel für die Bundeswehr eingeplant.

Die Aussage, dass die Bundeswehr ungefähr 8 000 IT-Fachkräfte innerhalb der nächsten Zeit am freien Markt „einkaufen“ müsse, ist ein grober Anhalt, perspektivisch zu betrachten und in Verbindung mit einer Zeitangabe grundsätzlich richtig.

So wird dieser Umfang voraussichtlich – in Abhängigkeit vielschichtiger Rahmenbedingungen (z. B. Abgänge von Bestandspersonal, bundeswehrinterne Weiterqualifikation von Bestandspersonal, zusätzlicher Bedarf für neue Systeme) – in den kommenden sechs bis zehn Jahren erforderlich sein.

53. Abgeordneter
Tobias Pflüger
(DIE LINKE.)
- Kann die Bundesregierung bestätigen, dass die Bundeswehr IT-Fachkräfte auch durch Beraterverträge und in sonstigen Dienstleistungsverhältnissen an sich binden möchte und in welchem Umfang findet dies bereits statt bzw. ist dies geplant (www.zdf.de/nachrichten/heute/wie-cybernerds-die-bundeswehr-veraendern-100.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 24. September 2018

Derzeit gilt, dass IT-Fachkräfte zur Besetzung freier Dienstposten innerhalb der Bundeswehr ausschließlich über die eigene Personalgewinnungsorganisation gewonnen werden.

54. Abgeordnete
Filiz Polat
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Übungen der Bundeswehr auf der Wehrtechnischen Dienststelle (WTD) für Waffen und Munition in Meppen (www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/osnabrueck_emsland/Moorbrand-Bundeswehersperrt-Strasse,moorbrand194.html), trotz Monaten außergewöhnlicher Trockenheit und während der zweithöchsten Waldbrandstufe, die einen Schwelbrand im Moor zu Folge hatten – auch vor dem Hintergrund des Fehlens geländegängiger Löschfahrzeuge?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 27. September 2018

Die Wehrtechnische Dienststelle 91 (WTD 91) stellt die notwendige Expertise für die zügige Ausstattung der Streitkräfte mit sicheren Waffen und Munition bereit. Wegen der Waldbrandgefahr fanden nur noch Versuche durch die WTD 91 statt, bei denen das Risiko der Ausbreitung von Bränden als insgesamt gering bewertet wurde. Für die Region Meppen hatte der Deutsche Wetterdienst am 3. September 2018 die Stufe 2 („geringe Gefahr“) von 5 des Waldbrandgefahrenindex festgestellt.

Im vorliegenden Fall wurden Erprobungen zur Nachweisführung mit dem Unterstützungshubschrauber (UH) TIGER durchgeführt.

Die vor Versuchsbeginn durchgeführte Risikobewertung kam zu dem Ergebnis, dass die Versuche mit einem vertretbaren Risiko durchführbar waren. Die Bewertung wurde in Zusammenarbeit zwischen der Schießleitung und der Bundeswehr-Feuerwehr (BwF) Meppen durchgeführt.

Die BwF Meppen ist für die Bekämpfung von Heide- und Moorbränden mit dreizehn Feuerlöschkraftfahrzeugen ausgestattet. Hierzu gehören auch Sonderlöschfahrzeuge, wie die sogenannte Feuerlöschraupe. Die langjährigen Erfahrungen in der Bundeswehr bei Moor- und Vegetationsbränden haben gezeigt, dass diese besonders geländegängigen Fahrzeuge geeignet sind, diese zu löschen.

Die besonderen Umstände bei den Löschmaßnahmen bestanden in wechselnden Winden, schwierigem Gelände, der Munitionsbelastung des Bodens und der Besonderheit eines Moorbrandes.

Zusätzlich erschwerte ein technischer Defekt der Löschräupe, wie er trotz regelmäßiger und intensiver Wartung eintreten kann, die weiteren Löscharbeiten. Hierdurch konnte der Brand nicht rechtzeitig gelöscht werden, bevor tiefere Schichten des Moores in Brand gerieten.

Die Brandregulierung erfolgt nunmehr dadurch, dass die Feuchtigkeit des Moorbodens sukzessive erhöht wird.

55. Abgeordnete
Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann
(FDP)
- Hat es zu der Frage einer möglichen deutschen Beteiligung an militärischen Maßnahmen in Syrien als Reaktion auf einen möglichen Einsatz von Chemiewaffen in Idlib eine Befassung innerhalb der Bundesregierung gegeben, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 24. September 2018

Die Situation in Syrien gibt unverändert Anlass zu höchster Sorge. Die Bundesregierung steht dazu im engen Kontakt mit Verbündeten und Partnern und tauscht sich auch intern über das aktuelle Lagebild, mögliche Szenarien und Handlungsoptionen aus. Ziel ist insbesondere, den Einsatz von verbotenen Chemiewaffen, die das Assad-Regime in der Vergangenheit bereits benutzt hat, zu verhindern. Die Bundesregierung hat wiederholt betont, dass jede Entscheidung über einen Einsatz der Bundeswehr auf Basis des Grundgesetzes, des Völkerrechts und des Parlamentsbeteiligungsgesetzes getroffen wird.

Darüber hinaus beteiligt sich die Bundesregierung nicht an Spekulationen über hypothetische Fragen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

56. Abgeordnete
Renate Künast
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Nach welchen Kriterien darf sich die Gewinnerin des Instagram-Fotowettbewerbs „Waldbilder“ (<https://twitter.com/bmel/status/1040289934345744385>) das Wochenende im Baumhaus aussuchen, und kann es auch ein Baumhaus im Hambacher Wald sein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Stübgen vom 24. September 2018

Als Hauptgewinn des Instagram-Fotowettbewerbs „Waldbilder“ wurde im Juni 2018 eine Übernachtung in einem Baumhaushotel ausgeschrieben. Das Baumhaushotel wurde im Vorfeld der Verleihung des Instagram-Fotowettbewerbs ausgewählt.

57. Abgeordnete
Dr. Kirsten Tackmann
(DIE LINKE.)
- Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über integrierte Statistiken zu landwirtschaftlichen Betrieben und zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 1166/2008 und (EU) Nr. 1337/2011 (insbesondere Anhang III Rechtspersönlichkeit des landwirtschaftlichen Betriebs) hinsichtlich der Offenlegung der Eigentums-/Besitzverhältnisse an land- und forstwirtschaftlicher Nutzfläche in der Bundesrepublik Deutschland, und welche weiteren Maßnahmen hält sie für notwendig, um eine breite Streuung des Bodeneigentums voranzutreiben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Stübgen vom 24. September 2018

In der genannten Verordnung (EU) 2018/1091 (IFS-Verordnung) werden unter anderem die im Rahmen der Agrarstrukturerhebungen 2020, 2023 und 2026 EU-weit und damit auch in Deutschland verpflichtend zu erhebenden Kernstrukturdaten aufgeführt.

Aussagen zu den Besitz- und Eigentumsverhältnissen der landwirtschaftlichen Betriebe lassen sich insbesondere aus den zu erhebenden Daten zur Besitzform der landwirtschaftlich genutzten Flächen (Bewirtschaftung auf eigenen Flächen, Bewirtschaftung auf gepachteten Flächen oder sonstige Besitzformen) ableiten. Diese Daten waren in gleicher Weise bereits bei den Agrarstrukturerhebungen der Jahre 2010, 2013 und 2016 zu erheben. Erstmals im Jahr 2020 ist bei landwirtschaftlichen Betrieben in der Rechtsform einer juristischen Person zu erheben, ob der Betrieb Teil einer Unternehmensgruppe ist. Dieses Merkmal ist nicht zuletzt auf deutsches Betreiben in den Anhang III der IFS-Verordnung aufgenommen worden und wird unter anderem Aussagen darüber erlauben, wie viele landwirtschaftliche Betriebe in der Rechtsform einer juristischen Person Teil einer Agrarholding sind. Mit dem geplanten Vierten Gesetz zur Änderung des Agrarstatistikgesetzes soll die Agrarstrukturerhebung 2020 in Deutschland angeordnet werden. Dies schließt auch die EU-weit verpflichtend zu erhebenden Merkmale ein. Der Referentenentwurf dieses Gesetzes wird derzeit erarbeitet.

Gemäß der Vorgabe im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD unterstützt die Bundesregierung die Bundesländer bei der Novellierung bodenrechtlicher Vorgaben mit dem Ziel einer ausgewogenen Agrarstruktur und der Abwehr außerlandwirtschaftlicher Investitionen. Basierend auf den aufgezeigten Handlungsoptionen des Abschlussberichtes der Bund-Länder-AG „Bodenmarktpolitik“ vom März 2015 wird eine Bund-Länder-Initiative „Landwirtschaftlicher Bodenmarkt“ die angemessene Umsetzung der vorliegenden Handlungsoptionen, unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen auf dem Bodenmarkt und nach Regionen differenziert, forcieren und damit auch den Koalitionsauftrag erfüllen.

Eine breite Eigentumsstreuung ist ein wesentliches Grundprinzip der sozialen Marktwirtschaft und wichtige Voraussetzung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt einer Volkswirtschaft sowie den sozialen Frieden. Eigentum ist die beste Voraussetzung für einen verantwortungsvollen

Umgang mit dem Boden und eine nachhaltige Landwirtschaft. Darüber hinaus schafft Bodeneigentum Identität, Verbundenheit und trägt dazu bei, dass Menschen gerade auch in ländlichen Regionen verbleiben. Die Bodenmarktpolitik sollte daher dazu beitragen, eine gesellschaftlich gewünschte breite Streuung des Bodeneigentums sicherzustellen. Eine konsequentere Umsetzung des Grundstückverkehrsgesetzes durch die Länder ist zur Erreichung dieses Ziels unabdingbar. Dies kann u. a. dazu beitragen, marktbeherrschende Positionen einzelner Personen oder Unternehmen auf regionalen Bodenmärkten zu vermeiden und Landwirtinnen und Landwirte beim Erwerb landwirtschaftlicher Flächen zu privilegieren.

Die Bund-Länder-Initiative wird weitere Ideen entwickeln, diskutieren und auf deren Umsetzbarkeit bezüglich der Novellierung des vorhandenen Bodenrechts prüfen.

58. Abgeordnete
Dr. Kirsten Tackmann
(DIE LINKE.)
- Welche fakultativen Regelungen für Klima und Umwelt (Öko-Regelungen) gemäß den Artikeln 28 und 65 des Legislativvorschlages der EU-Kommission (https://eur-lex.europa.eu/procedure/DE/2018_216) hält die Bundesregierung – auch in Abgrenzung zu den Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen, AUKM – für zielführend, und wird sie sich für einen verpflichtenden Budgetanteil für diese Öko-Regelungen in der ersten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) einsetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Stübgen vom 25. September 2018

Die Öko-Regelungen in der ersten Säule bilden zusammen mit der erweiterten Konditionalität und den AUKM der zweiten Säule die neue grüne Architektur der zukünftigen GAP. Die Europäische Kommission nennt in ihrem Verordnungsvorschlag für die künftige GAP als Beispiele für mögliche Öko-Regelungen Landwirtschaftsmethoden wie eine verstärkte Pflege von Dauerweiden und Landschaftselementen und den ökologischen Landbau sowie Basisregelungen (entry-level schemes), die eine Bedingung für die Übernahme ehrgeizigerer Verpflichtungen im Rahmen freiwilliger Fördermaßnahmen der zweiten Säule sein können.

Welche Maßnahmen in Deutschland zielführend sind, kann letztlich nur im Zusammenhang mit der Ausgestaltung der übrigen Elemente der grünen Architektur beurteilt werden. Die Diskussion darüber innerhalb der Bundesregierung und mit den für die Maßnahmen der zweiten Säule zuständigen Bundesländern hat gerade erst begonnen.

Auch der Budgetanteil für Öko-Regelungen kann nur im Zusammenhang mit den übrigen Elementen sachgerecht bestimmt werden. Hinsichtlich der Frage eines EU-weit verpflichtenden Mindestanteils ist die Diskussion innerhalb der Bundesregierung noch nicht abgeschlossen.

59. Abgeordnete
Dr. Kirsten Tackmann
(DIE LINKE.)
- Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem Urteil in den USA, das gesundheitliche Gefahren durch Glyphosat bestätigt (www.sueddeutsche.de/wirtschaft/glyphosat-monsanto-in-den-usa-zu-millionen-dollarstrafe-verurteilt-1.4089739), und bis wann wird das Bundesinstitut für Risikobewertung vor dem Hintergrund dieses Urteils seine Bewertung, dass keine Krebsgefahr vom Wirkstoff ausginge (www.bfr.bund.de/de/fragen_und_antworten_zur_bewertung_des_gesundheitlichen_risikos_von_glyphosat-127823.html), erneut überprüfen und eine neue Risikobewertung vorlegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Stübgen vom 25. September 2018

Das in der Frage angesprochene Urteil ist nach Kenntnis der Bundesregierung noch nicht rechtskräftig. Die Urteilsbegründung wurde über die deutsche Botschaft angefordert, liegt jedoch noch nicht vor.

Die im zitierten Pressebeitrag genannte Einschätzung der Internationalen Agentur für Krebsforschung (IARC) aus dem Jahr 2015 zu Glyphosat wurde in die Bewertung für die Erneuerung der Wirkstoffgenehmigung mit einbezogen. Die Genehmigung für den Wirkstoff Glyphosat wurde im Dezember 2017 für fünf Jahre erneuert. Der Wirkstoff Glyphosat wird neu bewertet, wenn ein Antrag auf Erneuerung der Genehmigung eingereicht wird.

Sollten vorher neue Erkenntnisse vorliegen, die eine Überprüfung der Genehmigung gemäß Artikel 21 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 rechtfertigen, werden sich auch die zuständigen deutschen Fachbehörden an dieser Überprüfung beteiligen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

60. Abgeordnete **Beate
Walter-Rosenheimer**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Problemanzeigen sind der Bundesregierung hinsichtlich möglicher Förderlücken, die eine Aus- bzw. Fortbildung im Bereich der Kinderpflege in der dreijährigen Teilzeitform, der Heilerziehungspflege und der Heilerziehungshilfe erschweren, bekannt, und wie bewertet die Bundesregierung die derzeit geltenden Fördervoraussetzungen vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels im Bereich der pflegerischen Berufe?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks
vom 27. September 2018**

Die Regelung der Aus- und Weiterbildung in den genannten Berufen liegt in der Zuständigkeit der Länder. Die Ausbildungsdauer liegt zwischen ein und drei Jahren, in Teilzeit zwischen drei und fünf Jahren.

„Problemanzeigen“ zu möglichen Förderlücken, die eine Aus- und Fortbildung speziell im Bereich der Kinderpflege in der dreijährigen Teilzeitform, der Heilerziehungspflege und der Heilerziehungshilfe erschweren, sind der Bundesregierung nicht bekannt.

Für die Förderung der beruflichen Weiterbildung durch die Agenturen für Arbeit und Jobcenter in diesen Berufen gelten, wie für die Teilnahme an Weiterbildungen in anderen Berufen, die gesetzlichen Regelungen nach dem Dritten bzw. Zweiten Buch Sozialgesetzbuch.

Danach kann die Förderung einer berufsabschlussbezogenen Weiterbildung u. a. nur erfolgen, wenn die Dauer der Weiterbildung im Vergleich zur Erstausbildung erwachsenengerecht, d. h. um mindestens ein Drittel, verkürzt ist. Ist diese Verkürzung aufgrund bundes- oder landesrechtlicher Regelungen ausgeschlossen, kann die Teilnahme nur gefördert werden, wenn die Finanzierung der Maßnahme aufgrund bundes- oder landesgesetzlicher Regelungen gesichert ist (§ 180 Absatz 4 SGB III). Diese Regelung gilt für Teilzeitmaßnahmen analog. Bundesrechtliche Regelungen zur Finanzierungssicherung des dritten Umschulungsjahres bestehen für diese landesrechtlich geregelten Berufe nicht. Berufsabschlussbezogene Weiterbildungsförderungen in der Heilerziehungspflege sind daher grundsätzlich nur in den Ländern möglich, in denen die Weiterbildung entweder verkürzt oder nach Abschluss der zweijährigen schulischen Ausbildung mit einem vergüteten Anerkennungspraktikum durchgeführt werden kann. Für die in einigen Bundesländern mögliche einjährige Ausbildung zur Heilerziehungspflegehelferin bzw. zum Heilerziehungspflegehelfer gilt das Verkürzungserfordernis nicht, da es sich hierbei nicht um einen anerkannten Berufsabschluss handelt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Gesundheit**

61. Abgeordnete
Sylvia Gabelmann
(DIE LINKE.)
- Wann soll der Referentenentwurf des Psychotherapeutenausbildungsreformgesetzes (PsychThGAusbRefG) fertiggestellt werden, und wie ist der aktuelle Stand der Abstimmungen zwischen der Bundesregierung und den Bundesländern sowie den gesetzlichen Krankenkassen zur Finanzierung der Weiterbildung der angehenden Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss
vom 25. September 2018**

Der Referentenentwurf eines Gesetzes zur Novellierung der Psychotherapeutenausbildung soll noch in diesem Jahr zur Beratung vorliegen. Die Klärung von Fragen im Zusammenhang mit der Weiterbildung und ihrer Finanzierung ist Bestandteil der Diskussion um den Referentenentwurf.

62. Abgeordnete
**Dr. Kirsten
Kappert-Gonther**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Gründe sind der Bundesregierung für den Beschluss der Kassenärztlichen Bundesvereinigung bekannt, ihre finanzielle Förderung der Gedenkstätte Alt Rehse (ehemalige NS-Führerschule der Deutschen Ärzteschaft) zu beenden (Zeitschrift Operation Gesundheitswesen 23/2018 vom 14. September 2018), und inwieweit ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Fortführung des Projektes insgesamt durch diesen Rückzug gefährdet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 26. September 2018**

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) hat sich seit 2014 an der Gutshaus Alt Rehse gGmbH (GAR) als Gesellschafterin beteiligt. In der Sitzung der Vertreterversammlung am 22. September 2017 wurde der Austritt aus der GAR beschlossen. Mit Schreiben vom 20. Oktober 2017 hat die KBV ihren Austritt aus der GAR erklärt und die Gesellschaftervereinbarung gekündigt. Begründet wurde dieser Schritt insbesondere damit, dass die KBV zur Deckung ihres Finanzbedarfs keine Darlehen aufnehmen dürfe. Unter dieses Verbot falle auch die von der GAR beabsichtigte Darlehensaufnahme zur Finanzierung eines Immobilienkaufs, da die Darlehensaufnahme auch für Beteiligungsgesellschaften der KBV rechtlich unzulässig sei. Der Austritt aus der Gesellschaft sei daher notwendig.

Mit dem Ausstieg der KBV entfiel auch deren Zusage einer finanziellen Beteiligung an dem Betrieb der geplanten Dokumentationsstelle, für die die GAR nun andere Förderer finden muss. Nach Aussage der GAR sind die diesbezüglichen Bemühungen auf einem guten Weg. Die auf Dauer

angelegte Sicherstellung des laufenden Betriebs ist Bewilligungsvoraussetzung für eine Förderung durch das Land Mecklenburg-Vorpommern sowie durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.

63. Abgeordnete
Dr. Kirsten Kappert-Gonther
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Hospiz- und Palliativversorgungsnetzwerke will die Bundesregierung im Rahmen ihrer im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD zugesicherten Kostenübernahme anstoßen (bitte jeweils die Summe angeben), und wann wird die Bundesregierung Ergebnisse der Prüfung von zuschussfähigen Leistungen bei Hospizen vorlegen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 26. September 2018**

Der Hospiz- und Palliativversorgung gilt ein besonderes gesundheitspolitisches Augenmerk. Deshalb ist in der vergangenen Legislaturperiode mit überwältigender Mehrheit des Deutschen Bundestages das Gesetz zur Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung in Deutschland beschlossen worden, das ein Meilenstein ist auf dem Weg zur Verwirklichung einer flächendeckenden Hospiz- und Palliativversorgung in Deutschland. Der weiteren Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung in Deutschland wird auch künftig ein besonderes Augenmerk gelten. Dies hat die Bundesregierung im Koalitionsvertrag deutlich zum Ausdruck gebracht. Alle im Hospiz- und Palliativgesetz angelegten Aufträge an die Selbstverwaltung sind inzwischen umgesetzt. Jetzt gilt es, den weiteren Auf- und Ausbau der Hospiz- und Palliativversorgung eng zu begleiten und insbesondere das Augenmerk darauf zu richten, ob die gewünschte flächendeckende Versorgung gelingt. Schwerpunkte sind, wie im Koalitionsvertrag festgehalten, die stationäre Pflege weiter zu stärken, die Netzwerkarbeit voranzubringen und die Hospizarbeit unter Berücksichtigung des bürgerschaftlichen Engagements weiter zu fördern.

Netzwerkarbeit und Kooperation werden bereits heute auf verschiedene Weise in der Hospiz- und Palliativversorgung auch finanziell gefördert. Hierauf aufbauend wird das Bundesministerium für Gesundheit gemeinsam mit allen Beteiligten weitere finanzielle Fördermöglichkeiten prüfen, die einerseits die Netzwerkarbeit stärken, andererseits aber auch verhindern, dass Doppelstrukturen entstehen. Gemeinsam mit allen Beteiligten wird auch geprüft werden, ob die zuschussfähigen Leistungen bei stationären Hospizen angemessen erfasst sind. Hier sind insbesondere auch die Partner der entsprechenden Rahmenvereinbarung gefragt, die den Auftrag haben, regelmäßig die dort getroffenen Vereinbarungen zu prüfen und an aktuelle Versorgungs- und Kostenentwicklungen anzupassen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr
und digitale Infrastruktur**

64. Abgeordneter
Stefan Gelbhaar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie ist die am 1. September 2018 in der Aufsichtsratssitzung der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB) beschlossene Änderung der Bürgschaftsbedingungen, die die Verwendung von 800 Mio. Euro für den Ausbau und die Fertigstellung des BER aus dem bereits bewilligten, öffentlich von den Gesellschaftern verbürgten 1,1-Mrd.-Euro-Kredit erlaubt, ausgestaltet, und wie gestaltet sich die „informativische Einbeziehung des Parlaments“ auf Bundesebene (vgl. Berliner Morgenpost, 31. August 2018, S. 9)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 24. September 2018**

Der Aufsichtsrat der FBB hat in seiner Sitzung am 31. August 2018 keine Entscheidung zur Änderung der Bürgschaftsbedingungen zur Auszahlung des Konsortialdarlehens in Höhe von nominal 1,1 Mrd. Euro getroffen.

Den Bürgen liegen Anträge der FBB u. a. zur Anpassung der Bürgschaftsbedingungen an einen aktualisierten Verwendungszweck vor. Über diese wird zurzeit zwischen den Bürgen Berlin, Brandenburg und Bund beraten. Vor einer Zustimmung des Bundes in seiner Funktion als Bürge wird der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages unterrichtet werden.

65. Abgeordneter
Stefan Gelbhaar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Regelungen haben die Gesellschafter der Flughafen Berlin Brandenburg mit den Banken in der Aufsichtsratssitzung am 1. September 2018 getroffen, um unverbürgte Bankkredite über 508 Mio. Euro für die Zeit nach 2020 aufzunehmen, und wie sind die Kreditbedingungen genau ausgestaltet, sodass die Banken den BER nun nicht mehr als „schlechten Schuldner“ einstufen (vgl. Berliner Morgenpost, 31. August 2018, S. 9)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 24. September 2018**

Die Gesellschafter haben mit den Banken keine Regelungen zu Bankkrediten der FBB getroffen. Es gehört nicht in den Aufgabenbereich der Gesellschafter, Regelungen mit den Banken zu Krediten der FBB zu treffen. Dies fällt in die operative Kernkompetenz der Geschäftsführung der FBB.

66. Abgeordneter
Dr. Christian Jung
(FDP)
- Welche Details zu technischen wie auch versicherungstechnischen Merkmalen von Elektrokleinstfahrzeugen sind der Bundesregierung bereits bekannt, die in die Verordnung zur Genehmigung von Elektrokleinstfahrzeugen einfließen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 21. September 2018**

Im Entwurf der geplanten Verordnung zur Genehmigung von Elektrokleinstfahrzeugen für den öffentlichen Straßenverkehr ist eine bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit von max. 20 km/h vorgesehen. Ferner müssen die Fahrzeuge eine Lenkstange haben. Für Elektrokleinstfahrzeuge wird eine Versicherungspflicht mit Versicherungskennzeichen eingeführt.

Alle Details können Sie dem Verordnungsentwurf entnehmen, der den Fraktionen des Deutschen Bundestages bereits zugeleitet wurde.

67. Abgeordnete
Daniela Kluckert
(FDP)
- Warum wird der – trotz Klagen mögliche – Sofortvollzug beim Bau der Ortsumgehungsstraße B38a nicht angewandt, und wie beurteilt die Bundesregierung die davon unabhängigen Maßnahmen für die Verkehrsentslastung wie zum Beispiel Kreisverkehre an den Abzweigungen nach Bettenbach, nach Bonsweiher und nach Weiher auf der B38 in Mörlenbach?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 24. September 2018**

Der Planfeststellungsbeschluss für die Ortsumgehung Mörlenbach ist Gegenstand eines gerichtlichen Verfahrens in dem die naturschutzfachliche Eignung und Wirksamkeit der planfestgestellten vorlaufenden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) in Abrede gestellt wird.

Daher ist zunächst die Entscheidung des Gerichts über die Eilanträge abzuwarten, bevor mit den planfestgestellten vorauslaufenden CEF-Maßnahmen begonnen wird. Dieses entspricht dem Gebot der Rechtsstaatlichkeit.

Die geplante und vom Bund zu finanzierende Ortsumgehung Mörlenbach entlastet die Ortsdurchfahrt wesentlich (bis zu 68 Prozent). Nach Realisierung der Ortsumgehung und der damit verbundenen Abstufung der heutigen B38 in Mörlenbach bleibt es dem zukünftigen Straßenbaulastträger der Ortsdurchfahrt Mörlenbach überlassen, die Knotenpunkte – sofern dann noch erforderlich – umzubauen.

68. Abgeordneter
Stephan Kühn
(Dresden)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie sieht die auf dem deutsch-polnischen Bahngipfel am 11. Juni 2018 in Potsdam für Ende Juli 2019 in Aussicht gestellte technische Lösung für die Elektrifizierung des Abschnitts von der deutsch-polnischen Staatsgrenze in den Bahnhof Görlitz aus, und welche Umsetzungsschritte sind dafür geplant?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 21. September 2018

Die im Rahmen des deutsch-polnischen Bahngipfels von der polnischen Seite präferierte vorgezogene Maßnahme, den Bahnhof Görlitz zunächst nur eingleisig mit Gleichstrom zu elektrifizieren, wurde von der DB Netz AG geprüft. Im Ergebnis ist die Realisierung dieser Interimslösung mit keinen zeitlichen Vorteilen verbunden, so dass die Gleichstromelektrifizierung nur als Teil einer Gesamtlösung für den Bahnhof Görlitz umzusetzen ist.

69. Abgeordneter
Cem Özdemir
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Kosten sind dem Bund durch die Einführung der PKW-Maut bisher entstanden (bitte Gesamtkosten unter Einbezug von Kosten für Gutachten, Planstellen etc.), und wie viele der vorgesehenen Planstellen im Zusammenhang mit der PKW-Maut im Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI), im Bundesamt für Güterverkehr (BAG) und im Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) sind nicht besetzt (bitte jeweilige Begründung angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 27. September 2018

Hinsichtlich der Ausgaben des Bundes im Zusammenhang der Einführung der Infrastrukturabgabe wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 102 des Abgeordneten Jörg Cezanne auf Bundestagsdrucksache 19/4173 sowie auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 7 auf Bundestagsdrucksache 19/990 verwiesen.

Beim KBA sind aktuell drei und beim BAG 39 Plan-/Stellen noch nicht besetzt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und nukleare Sicherheit**

70. Abgeordnete
Lisa Badum
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie positioniert sich die Bundesregierung zum Vorschlag des Wissenschaftlichen Beirats Globale Umweltveränderungen bzgl. eines Klimapasses (s. Politikpapier „Zeit-gerechte Klimapolitik“, www.wbgu.de/fileadmin/user_upload/wbgu.de/templates/dateien/veroeffentlichungen/politikpapiere/pp2018-pp9/wbgu_politikpapier_9.pdf) für jene Menschen, die unverschuldet infolge der Klimakrise ihrer Heimat beraubt werden, und der diesen einen würdevollen Zugang zu staatsbürgergleichen Rechten in sicheren Staaten ermöglicht, und inwiefern wird der Klimapass im Rahmen der Verhandlungen des 24. VN-Weltklimagipfels im Dezember 2018 in Kattowitz bzw. auch durch Deutschlands Mitgliedschaft im VN-Sicherheitsrat dort thematisch Einzug finden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 25. September 2018**

Aus Sicht der Bundesregierung stellt die Umsiedlung von durch den Klimawandel Betroffenen nur dann eine Möglichkeit dar, wenn es keine Alternativen zum Schutz der Bevölkerung gibt. Prioritär ist daher zunächst, mit einer ambitionierten Klimaschutzpolitik die schlimmsten Klimawandelfolgen zu verhindern und Entwicklungsländer, darunter auch die vom Klimawandel besonders betroffenen kleinen Inselstaaten, bei Anpassungsmaßnahmen zu unterstützen. Der Großteil klimawandelbedingter Flucht findet innerhalb der betroffenen Staaten statt. Die Bundesregierung finanziert weltweit in Entwicklungsländern und in kleinen Inselstaaten Klimamaßnahmen. Im Jahr 2016 lag die öffentliche Klimafinanzierung bei 3,4 Mrd. Euro mit einem Anteil von 45 Prozent für Anpassungsmaßnahmen. Die Bundesregierung strebt einen Anteil von 50 Prozent in der öffentlichen Klimafinanzierung für Anpassung an, die insgesamt bis zum Jahr 2020 auf 4 Mrd. Euro aus Haushaltsmitteln ansteigen soll.

Die Regelung umwelt- und klimawandelbedingter Flucht steht vor der Herausforderung, dass es vielfältige Fluchtursachen (politisch, ökonomisch, sozial) gibt und sich die Auswirkungen des Klimawandels sowie von anderen Umweltveränderungen daran kaum klar feststellen lassen. Zudem gibt es bislang keine völkerrechtliche Grundlage für die Aufnahme von Menschen in Drittstaaten, die allein aufgrund der negativen Folgen des Klimawandels fliehen. Es handelt sich bei dieser Personengruppe nicht um Flüchtlinge im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK).

Um dennoch internationale Lösungen für katastrophenbedingte Flucht zu schaffen, wurde die „Nansen Initiative on Disaster-Induced Cross Border Displacement“ ins Leben gerufen, aus der mittlerweile die „Plattform on Disaster Displacement“ erwachsen ist und die das Ziel hat, po-

litischen Konsens zu dem Thema zu etablieren und Lösungen zu entwickeln. Die (unverbindliche) „Protection Agenda“, die von der Initiative im Jahr 2016 erarbeitet wurde, wird von 109 Staaten unterstützt. Die Nansen-Initiative wird von den Regierungen Norwegens und der Schweiz geleitet. Die Bundesrepublik Deutschland ist mit acht weiteren Staaten im Lenkungsausschuss der Initiative vertreten und unterstützt die Initiative auch finanziell.

Um Migration im Kontext des Klimawandels nachhaltig zu gestalten, hat sich Deutschland darüber hinaus in den internationalen Verhandlungen zum Globalen Migrationspakt (Global Compact for Migration) erfolgreich dafür eingesetzt, Klimawandel als Ursache für Migration anzuerkennen. Der Globale Migrationspakt fordert u. a. internationale Kooperation zur Identifizierung, Entwicklung und Stärkung von Lösungsstrategien für klima- und umweltbedingte Migration, wo Anpassung und Rückkehr nicht mehr möglich sind. Aus Sicht der Bundesregierung sollten diese bestehenden Initiativen genutzt werden, um Lösungen für umwelt- und klimabedingte Flucht zu entwickeln. Bei der 24. Klima-Vertragsstaatenkonferenz steht das Thema klimabedingte Flucht/Klimapass nicht auf der Tagesordnung. Während der Mitgliedschaft Deutschlands im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen werden das Thema „Klima und Sicherheit“ und damit zusammenhängende Fragen einer der Schwerpunkte sein.

71. Abgeordnete **Dr. Bettina Hoffmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Inwieweit hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, wie hoch der jährliche Input (gemessen in Mio. t) an Post-Consumer-Kunststoffabfall in deutschen Recyclinganlagen und wie hoch der Output (gemessen in Mio. t) an Post-Consumer-Recyclaten zur Herstellung von Kunststoffprodukten aus deutschen Recyclinganlagen ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold vom 25. September 2018

Die vorliegenden Daten geben Auskunft darüber, wie viele Post-Consumer-Kunststoffabfälle in Deutschland angefallen und einem Recycling zugeführt wurden. Im Jahr 2015 fielen 5,01 Mio. t Post-Consumer-Kunststoffabfälle in Deutschland an. Den Weg ins Recycling gingen 1,92 Mio. t (38 Prozent), davon 1,85 Mio. t (37 Prozent) in die werkstoffliche und 0,07 Mio. t (ca. 1 Prozent) in die rohstoffliche Verwertung. Die Angabe der Recyclingmengen umfasst sowohl das Recycling in Deutschland als auch im Ausland. Differenzierte Daten zum Recycling von in Deutschland angefallenen Post-Consumer-Kunststoffabfällen inklusive der daraus in deutschen Recyclinganlagen generierten Mengen an Post-Consumer-Kunststoffrecyclaten liegen der Bundesregierung nicht vor.

72. Abgeordnete
Dr. Bettina Hoffmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, wie hoch der jährliche Input an Recyclaten (gemessen in Mio. t) und wie hoch der jährliche Input an Virgin Material (gemessen in Mio. t), der zur Produktion von Kunststoffprodukten in Deutschland genutzt wird, ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold
vom 25. September 2018**

Aus den vorliegenden Daten ergibt sich, dass im Jahr 2015 in Deutschland 12,1 Mio. t. Kunststoffe zu Kunststoffprodukten wie Verpackungen, Elektrogeräten, Fahrzeugen oder Bauprodukten verarbeitet wurden (inklusive Verarbeitung zu Klebern, Lacken, Harzen oder Fasern waren es 15 Mio. t). Eine Unterscheidung nach Primärware oder Recyclat erfolgt hierbei nicht.

Das Recycling wird in Deutschland nicht nur durch hohe Recyclingquoten gefördert, sondern auch durch eine Stärkung der Nachfrage nach Recyclaten. So verpflichtet zum Beispiel das neue Verpackungsgesetz die dualen Systeme, ab dem Jahr 2019 den Recyclateinsatz mit der Gestaltung ihrer Lizenzentgelte zu fördern.

73. Abgeordnete
Ulla Ihnen
(FDP)
- Sind nach Kenntnis der Bundesregierung in der vom Bundesministerium der Finanzen erstellten „Erfassung der Zahlungen an externe Berater im Haushaltsjahr 2017“ (Ausschussdrucksache 19(8)1418) bei dem mit null bezifferten Betrag für das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit auch die nachgeordneten Behörden des Bundesumweltministeriums erfasst, und wenn nicht, welche eigenen externen Beraterverträge wurden dort abgeschlossen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 24. September 2018**

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit ist bemüht, seine Aufgaben stets selbstständig wahrzunehmen. Soweit darüber hinaus für spezielle Fachfragen externe Unterstützung in Anspruch genommen wird, geschieht dies unter Beachtung des Wirtschaftlichkeitsgrundsatzes durch gutachterliche Stellungnahmen oder sonstige Unterstützungsleistungen. Diese Unterstützungsleistungen erfolgten im Jahr 2017 in Form von Werkverträgen, die keinen Beratungscharakter nach den im Beschluss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 28. Juni 2006 genannten Definitionsmerkmalen aufwiesen.

Dies gilt auch für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit.

74. Abgeordneter
Dr. Lukas Köhler
(FDP)
- Für welche konkreten CO₂-Grenzwerte wird sich die Bundesregierung in den Verhandlungen im Europäischen Rat über die Verordnung zur Festsetzung von Emissionsnormen für neue leichte PKW und neue leichte Nutzfahrzeuge einsetzen, und falls es noch keine abgestimmte Position gibt, wie lautet die jeweilige Position des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie und des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (bitte jeweils begründen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold vom 25. September 2018

Die Bundesregierung will die Klimaziele von Paris erreichen und dabei soziale Belange berücksichtigen, die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie gewährleisten und bezahlbare Mobilität sicherstellen. Eine deutliche Minderung der Treibhausgasemissionen im Verkehrsbereich ist eine unverzichtbare Komponente, um die Klimaziele zu erreichen.

Die Bundesregierung arbeitet noch an einer abgestimmten Positionierung zu den wichtigsten Elementen des Vorschlags.

Zu einigen technischen Punkten hat sich die Bundesregierung bereits positioniert. Außerdem hat sich die Bundesregierung beim Umweltrat am 25. Juni 2018 für ein Zwischenziel für das Jahr 2025 ausgesprochen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

75. Abgeordnete
Dr. Anna Christmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Ausgründungen hat es nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils an Hochschulen (z. B. Universitäten, Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Fachhochschulen etc.) und außeruniversitären Forschungseinrichtungen (wie Fraunhofer-Gesellschaft, Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren, Max-Planck-Gesellschaft, Leibniz-Gemeinschaft) im letzten Jahr (bitte die zuletzt verfügbaren Zahlen angeben), vor fünf Jahren, vor zehn Jahren und vor fünfzehn Jahren gegeben (bitte für die einzelnen Jahre jeweils für Deutschland und für Baden-Württemberg getrennt angeben), und wie haben sich die Gründungen in Deutschland und Baden-Württemberg insgesamt im gleichen Zeitraum entwickelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 27. September 2018**

Die Zahlen zu Ausgründungen werden übergreifend seit 2005 im Rahmen des Monitoring-Berichts zum Pakt für Forschung und Innovation erhoben. Dabei handelt es sich um Ausgründungen, die zur Verwertung von geistigem Eigentum oder Know-how der Forschungseinrichtungen unter Abschluss einer formalen Vereinbarung gegründet wurden. Alle sonstigen Ausgründungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Forschungseinrichtungen werden hier nicht erfasst.

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
FhG	15	17	18	16	21	18	10	10	8	16	24	22	25
HGF	9	7	13	8	6	12	14	9	19	19	21	18	19
MPG	4	4	6	5	2	4	4	8	5	3	1	11	4
WGL	7	5	0	5	13	17	5	3	3	4	3	4	3

Quelle: Monitoring-Bericht 2018 (Berichtsjahr 2017)

Anmerkungen:

FhG: Fraunhofer-Gesellschaft

HGF: Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren

MPG: Max-Planck-Gesellschaft

WGL: Leibniz-Gemeinschaft

Eine Aufschlüsselung der Ausgründungen der außeruniversitären Forschungseinrichtungen auf die einzelnen Länder ist im Rahmen des Monitorings zum Pakt für Forschung und Innovation nicht vorgesehen. Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

Die Zuständigkeit für die Hochschulen liegt bei den Ländern. Ausgründungszahlen und deren Verteilung auf einzelne Länder liegen der Bundesregierung nicht vor.

Zur Gründungsentwicklung in Deutschland wird auf die Gewerbeanzeigenstatistik des Statistischen Bundesamtes und den Gründungsmonitor der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) verwiesen.

76. Abgeordnete
Dr. Petra Sitte
(DIE LINKE.)
- Wann soll das Hightech-Forum als Beratungsgremium der Bundesregierung neu besetzt werden, und was sind die Kriterien für die Auswahl der Mitglieder des Hightech-Forums?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 24. September 2018**

Die Kriterien zur Auswahl der Mitglieder des Hightech-Forums befinden sich in der Abstimmung innerhalb der Bundesregierung.

77. Abgeordnete
Dr. Petra Sitte
(DIE LINKE.)
- Hat die Bundesregierung eine Evaluation der Säule Transparenz und Partizipation der „Neuen Hightech-Strategie – Innovationen für Deutschland“ aus dem Jahr 2014 vorgenommen, und zu welchem Ergebnis ist sie dabei gekommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 24. September 2018**

Zentrale Elemente der Säule Transparenz und Partizipation der Hightech-Strategie 2013 bis 2017 wurden im Fachforum Partizipation des Hightech-Forums begleitend evaluiert. Darüber hinaus wurden zentrale Elemente der Wissenschaftskommunikation des Bundesministeriums für Bildung und Forschung extern evaluiert. Schlussfolgerungen hieraus flossen in die Unterrichtung durch die Bundesregierung „Bericht zur Umsetzung der Hightech-Strategie – Fortschritt durch Forschung und Innovation“ (Bundestagsdrucksache 18/11810 vom 30. März 2017) ein.

Berlin, den 28. September 2018

